

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.80 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 31

Sonntag, den 2. August

1914

„Hilf dir selbst!“

Die scharfmacherische Ueberspannung führt zu allernachst Sonderbarkeiten. Obgleich der neue preussische Polizeiminister v. Loebe in seiner Antrittsrede den schärfsten Kampf gegen die Arbeiterbewegung ankündigte, sind die Vertreter der scharfmacherischen Ausbeuter noch lange nicht zufriedengestellt. Auch die Versicherung des Ministers gegen Sozialreform, Dr. Delbrück, daß in der gesetzgeberischen Sozialpolitik von der Regierung Halt geboten werde, befriedigt sie nicht. Sie haben wohl eine stille Ahnung, daß die Arbeiterbewegung sich überhaupt kein Halt gebieten läßt und daß sie, wenn gesetzgeberisch nicht geschieht, ihre Sozialpolitik vorwärts treibt und selbsthülferisch erreichen wird, was man ihr gesetzgeberisch vorzuenthält.

Darum ist das Scharfmachertum wütend und möchte mit Gewalt die Unterdrückung der Arbeiterbewegung erzwingen. Vergebene Mühe! Selbst wenn sich die Machtfaktoren der bürgerlichen Gesellschaft auf den Kopf stellen, wird dieser Zweck nicht erreicht werden. Die Selbsthilfe der Arbeiter hat eben viel weitgreifendere Formen angenommen und eine festere geistige Grundlage als früher, so daß der Fortgang der Arbeiterbewegung gesichert ist gegen alle irgendwie und irgendwo beabsichtigten Eingriffe ihrer Feinde. Es ist daher mehr ein Zeichen blinder Wut, wenn das Scharfmachertum trotz der bezeichneten ministeriellen Solidaritätserklärungen die Zeit zu maßlosen Heereien gegen die Arbeiter ausnützt.

Es bescheidet sich aber nicht bei der direkten Heze gegen die Arbeiter, sondern nimmt alles aufs Korn, was der Arbeiterbewegung förderlich sein könnte. So werden nacheinander „Rathesocialisten“ und Sozialreformer bürgerlicher Kreise verhöhnt und als Vorbrut der Arbeiterbewegung oder gar als Kryptozialdemokraten behandelt. Nicht schön kommt das in einem Zirkular zum Ausdruck, das der Verein der Industriellen für den Regierungsbezirk Köln vertraulich seinen Mitgliedern zugesandt hat. Es heißt darin, daß „je länger, je stärker Einspruch erhoben werden“ müsse gegen alle die, die sich gegen die gelbe Vergiftung der Arbeiterkreise wenden. Denn sie bestärken ja durch ihre Haltung die selbständig organisierten Arbeiter, speziell die in den freien Gewerkschaften, in ihrer Auffassung der Sozialpolitik und in ihren sozialpolitischen Forderungen! Es ist doch wahrlich genug zum Schutze der Arbeiter, nein, schon viel zu viel im Deutschen Reiche gesehen, so daß es richtiger wäre, es würde vieles wieder abgeschafft, was der freien Ausbeutung irgendwie Beschwerde macht. Wir leben doch eigentlich schon im reinsten sozialdemokratischen Zukunftsstaat — man sehe sich nur die übertriebenen Schutz- und Versicherungsgesetze für die Arbeiter an, diesen „Ueber-sozialismus“, der nun schon seit Jahren im öffentlichen Leben Deutschlands vorherrscht! So zertert das überspannte Mundschreiben, das in diesem „Uebersozialismus“ eine Belastung des Wirtschaftslebens — sprich: winzige Einschränkung der Ausbeutungslust! — und einen „erheblichen Nachteil für die Bildung des Volkscharakters“ sieht.

Dann aber kommt ein heiterer Sermon, der einem schiefgegangenen, glücklicherweise gerade noch dem Scharfmacherhirn nicht verloren gegangenen Akademikerhirn entsprungen sein könnte und der folgenden Mahnen lautet:

Das Pflichtgefühl der eigenen Fürsorgepflicht wird fortgeschrieben dadurch (durch die großartige Sozialreform! D. R.) verringert und an Stelle der Mannhaftigkeit tritt ein Feinheitsmüßigkeit (Männlichkeit) im öffentlichen Leben. Der alte Spruch „Hilf dir selbst, so hilf dir Gott“, verliert an Geltung, obwohl er das einzig Richtige ist. So sehen wir als höchst unerfreuliche Folge der an sich berechtigten (!) Sozialpolitik eine fortschreitende Verminderung des Pflichtgefühls und der Entlassungsfähigkeit in weiten Kreisen des Volkes. Diese Richtung muß auch auf die Wahrsamkeit des Volkes schädlich einwirken. Es wächst ein schwächeres Geschlecht heran, das gegenüber den kräftigen und von der Sozialismusblase nicht angegränzten Völkern des Ostens und schweren Nachteil bringen muß. Ein Volk braucht Männer zur Aufrechterhaltung seiner politischen und nationalen Selbstständigkeit, Männer, nicht Weiber. Unsere heutige Sozialpolitik führt aber notwendigerweise zur Weiberherrschaft, d. h. zu einer Herrschaft von Grundstücken im öffentlichen Leben, die nicht männlichen, sondern weiblichen Eigenschaften entsprechen.

Wüßten wir nicht, daß in Scharfmacherkreisen das schärfste Wissen mit einer wahnwichtigen Ueberhebung sich verbindet, dann würden wir dieses Geschreibsel für einen Ausfluß der Züligkeit halten. Aber nein — es ist schon ganz wurzelfest, was da von Scharfmachergehirnen verortet wird. Es ist sogar das Höchste und nicht, es gibt noch viel dümmere Zeug, was in jenen Kreisen geredet und zusammengeschmiert wird.

Das spielsüchtige „Hilf dir selbst, so hilf dir Gott“ ist von den Arbeitern längst als eine verdammdende Nebenart erkannt worden, die die Arbeiter abhalten soll, sich zu vereinigen und gemeinsame Selbsthilfe

zu üben. Diese gemeinsame Selbsthilfe, wie sie durch die Gewerkschaften betrieben wird, liegt den Ausbeutern schwer im Magen, darum schreien sie nach Gewaltmitteln dagegen.

Die Entlassungsfähigkeit der arbeitenden Klassen ist noch viel, viel zu groß, der minimale Arbeiterschutz hat sie nicht vermindert, dafür sorgt schon die robuste Profitmacherei, die Arbeiterknochen unnützig schindet, als Maschinen, die vorstichtig gespeist und behandelt werden. Die „verfluchte Bedürfnislosigkeit“ der Arbeiter stachelt die Genußsucht der ausbeuterischen Klassen, denn an dieser Bedürfnislosigkeit braucht sich die Gewissenhaftigkeit der Besitzenden nicht zu üben. Es muß also die Entlassungsfähigkeit der arbeitenden Klassen vermindert werden, schon damit die Gewissenhaftigkeit der besitzenden Klassen nicht ganz verloren geht. Das wird für die „Bildung des Volkscharakters“ unstrittig von Nutzen sein.

Ueber das Pflichtgefühl wollen wir weiter nicht reden und nur noch sagen, wäre es nicht so stark in den arbeitenden Klassen vorhanden, ja übermäßig stark in mancher Beziehung, dann würden die Arbeiter sich nicht mit einem Hundelohn abspeisen lassen, überhaupt für einen Hundelohn nicht kuffen, Leben und Gesundheit dahingeben, während andere faulenzgen und schwelgen, für die sie durch ihre Arbeit erst die Mittel zur Faulenzerei und Schwelgerei schaffen müssen. Faulenzerei und Schwelgerei führen allerdings zum Feminismus, aber daran haben die Arbeiter kein Teil, denn ihre kurze freie Stunde nach der Qual der Ueberanstrengung im Dienste des Kapitalismus benützen sie zur Übung im Kampfe, der um die Befreiung aus kapitalistischer Fron und Knechtschaft geführt werden muß. Und er wird trotz allen scharfmacherischen Beschreiß bis zum ungerechten Ende geführt werden. So helfen sich die Arbeiter selbst, da ihnen kein Gott hilft!

Verstanden!

Das Zigarettenmonopol.

Es wird Ernst! Die Regierung braucht Geld! Direkte Steuern wollen die Kapitalisten, hauptsächlich die Junker und Agrarier nicht zahlen, da sucht sie sich eben durch Monopole zu helfen. Klabene — wenn der Reichstag seine Zustimmung gibt.

Ein Gesetzentwurf über ein Zigarettenmonopol liegt fertig in der Schublade des Reichsschatzsekretärs. Wer noch daran zweifeln würde, dem gäbe das halbamtliche Dementi des „Berliner Lokalanzeigers“ die Gewißheit, denn es lacht die Tatsache nur sehr plump zu verschleiern. Es heißt da:

Nach unserer Kenntnis gehört der Gedanke des Zigarettenmonopols lediglich zu dem Ideenzirkel, der im Schoß des Reichsschatzsekretärs gepflückt wird, wie jeder andere derartige in der Desultorisch aufgetauchte Gedanke. Ueber seine Bereithwilligkeit dazu hat Schatzsekretär Kühn sich in voller Deutlichkeit vor der Budgetkommission des Reichstags im November vorigen Jahres ausgesprochen. Nach unseren weiteren Erkundigungen scheint es sogar nicht ausgeschlossen, daß die jetzt in die Desultorisch geworfene Idee eines Zigarettenmonopols dem Reichsschatzsekretär von einer Interessentengruppe an die Hand gegeben wurde, und es ist möglich, daß diese Interessentengruppe bei dem Trutz zu suchen ist, der in Dresden seinen Hauptsitz hat. Wenn nun solche Monopolpläne, an deren Verwirklichung doch nur zur Deduktion etwaiger dauernder Ausgaben gedacht werden kann, gar mit dem möglichen Wank in Aufkommen des Wehrbeitrages in Zusammenhang gebracht werden, so werden wir an amtlicher Stelle erient darauf hingewiesen, daß das Reichsschatzamt im Augenblick den Endertrag des Wehrbeitrages noch nicht kennt, da ganze Bundesstaaten damit noch im Rückstande sind.

Lächerlich an diesem Dementi ist, daß es zu leugnen sucht, andererseits aber versichert, daß der Regierung der Monopolplan von der Trutzgruppe suggeriert worden sei. Ergo — ist die Regierung fertig, höchstens, daß sie nach weiteren Untersuchungen einige Riffeln daran ändert. Ueber die Einzelheiten des Entwurfs weiß die „Tägliche Rundschau“ sogar sehr breit zu berichten:

Wie verlautet, ist das Zigarettenmonopol als Fabrikationsmonopol, mit einem damit verbundenen freien Verkaufsmonopol gedacht. Das Reich soll sämtliche größere und kleinere Fabriken im eigenen Betriebe übernehmen. Die Verstaatlichung soll auf einen bestimmten Berechnungsschlüssel aufgebaut sein. Die größeren Fabriken sollen weiter betrieben, die kleineren stillgelegt werden. Das Reich tritt schließlich als Tabakkäufer auf dem Weltmarkt auf, doch sollen die bisherigen Großhändler an den Lieferungen beteiligt bleiben. Die Leiter und Angestellten der staatlichen Tabakfabriken sollen nicht den Charakter als Staatsbeamte erhalten, sondern zu dem Staate nur in eine vertragliche Verhältnisse treten. Der Staat soll seine Fabrikate zu fest bestimmten Preisen an die Zwischenhändler liefern und diese die Verkaufsgeschäfte verkaufen. Außerdem denkt man an die Errichtung von großen Niederlagen in den größeren Städten. Sollte das Zigarettenmonopol kommen, so ist auch ein Sperrgesetz zu erwarten, das bestimmt, daß die Zigarettenfabrikation von einem gewissen Zeitpunkt ab für Rechnung des Reiches zu erfolgen habe und das die Errichtung neuer Zigarettenfabriken verbietet. Die Herstellung von Blech- und Kartonverpackungen, lithographischen Arbeiten, Zigarettenpapier u. d. m. soll auch fernhin der Privatindustrie überlassen bleiben. Die Abblungsumme wird auf 500 Millionen Mark geschätzt, die im Wege einer Zulage aufzubringen wären.

Ueber die Berechnung des Ertrages wird natürlich ins Blaue hinein geschwindelt. 120 Millionen Mark sollen herausgeschlagen werden. Ob dies der Gesamtertrag sein soll oder ob die Summe über den bisherigen Ertrag hinausgehen soll, darüber raten bürgerliche Blätter. Das ist überflüssig. Genauges darüber würde erst die Monopolwirtschaft selbst bringen. Man weiß ja nicht, wie hoch jetzt der Unternehmergewinn sich beläuft.

Nur eins ist bei den Berechnungen sicher anzunehmen, daß nämlich die Ablösung mit einer halben Milliarde Mark nicht stimmt. Aus Kreisen der Zigarettenfabrikanten wird dem „Berliner Tageblatt“ bereits gemeldet, daß sie es unter einer ganzen Milliarde nicht tun — immer angenommen, daß der Reichstag seine Zustimmung gibt. Gäbe er sie, dann wollen die Herren natürlich auch noch ein Geschäft dabei machen, und zwar kein schlechtes.

Büßig ist, daß bei dem Plan Trutzleute und Trutzgegner gegeneinander ausgespielt werden. Einmal hieß es, trutzfreie Fabrikanten hätten die Unterlagen zu dem Projekte geliefert, jetzt wird offiziös gesagt, eine „Interessentengruppe des Trutz“ habe dies getan. Für den Kampf zwischen dem Trutz und seinen Gegnern ist das ein neues Moment aufeinander loszuschlagen und das liebe Publikum dadurch zu äffen und zu fangen. Wer die meisten Konsumenten fängt, beansprucht die größte Ablösungssumme — wohl gemerkt, wenn der Reichstag dazu seine Zustimmung gibt.

Der Reichstag aber soll breitgeschlagen werden durch das Vorgehen, es solle durch den Ertrag des Zigarettenmonopols — auch ein Elektrizitätsmonopol und andere schöne Dinge sind noch geplant — der eventuelle Fehlbetrag des Wehrbeitrages, die Ausgaben für die Herabsetzung der Altersgrenzen von 70 auf 65 Jahre für die Alterspensionäre, die Forderungen der Flottennovelle, die Ersparnisse für die Desolutionsnovelle und wer weiß, was noch gedeckt werden. Das ist ein bißchen viel, aber um Gründe ist die Regierung bekanntlich nie verlegen.

Versucht wird aber sicherlich, das Zigarettenmonopol wie seinerzeit das Tabakmonopolprojekt, als Notwendigkeit, für eine soziale Wohltat hinzustellen. Bismarck ließ das Tabakmonopol durch seine „göttlichen Sauhirten“, wie er die Offiziere nannte, als das „Patrimonium der Enterbten“ preisen. Die Arbeiterversicherung sollte daraus bestritten werden. Kein verständiger Politiker glaubte das. Auch heute ist das offiziöse Geschwafel über die Alterspensionäre, die Besoldungsnovelle usw. nicht höher einzuschätzen. Wichtig ist, daß die Regierung Geld braucht für die kommende Flottennovelle oder andere militärische Forderungen. Sonst wäre Geld genug für Kultur- ausgaben vorhanden.

Ob die Regierung mit der Bekanntgabe ihrer Pläne warten wird, bis der Reichstag wieder versammelt ist, oder ob sie die Projekte durch die Verhöhnung vorher dem lieben steuerzahlenden Publikum appliziert, wird man bald sehen. Es gewinnt den Anschein, daß die Verhöhnung mit dem Zigarettenprojekt bereits den Anfang genommen hat. Die Stimmung soll erforscht, und was wichtiger ist, beeinflusst werden. Von der Gegeneinanderhebung des Trutz und seiner Gegner hofft die Regierung ebenfalls zu profitieren. Teile und herrsche!

Nun vorläufig noch ein Wort über die Bemerkung des „Berliner Tageblattes“, daß, wenn das Zigarettenmonopol Gesetz werden sollte, ein Zigarettenmonopol resp. die Monopolisierung der gesamten Tabakindustrie „nur eine Frage kurzer Zeit wäre“. Wir sind der gleichen Auffassung. Längst haben wir gesagt, daß die Höherbesteuerung der Tabakindustrie: die Besteuerung der Zigaretten im Jahre 1906, die abermalige Besteuerung der Zigaretten, sowie die der Zigarren resp. des Tabaks im Jahre 1909 darauf abzielt, der Monopolisierung der Tabakindustrie näher zu kommen. Die Befürworter des Tabakmonopols haben mit ihrer Agitation nie gerüht, und die Regierung selbst hat nicht erst jetzt Monopolprojekte ausgearbeitet, sie liegen seit langen Jahren in ihren Grundzügen bereits in besonderen Regierungsmappen wohl verschlossen, um zur rechten Zeit sofort mit entsprechenden Änderungen präsentiert werden zu können.

Jetzt glaubt die Regierung ihre Zeit gekommen und beginnt den Anlauf mit dem Zigarettenmonopol. Die Tabakindustrie mag sich darauf einrichten, wenn sie nicht überrascht sein will. Die Angelegenheit wird jetzt nicht von der Tagesordnung der öffentlichen Besprechung verschwinden. Sie ist nicht nur äußerlich wichtig für die Tabakindustrie, sondern für das gesamte Staatsleben, insbesondere auch für die budgetrechtliche Stellung des Reichstages. Deshalb setzen wir noch einmal in Frage, ob der Reichstag seine Zustimmung geben wird. Das hängt zum Teil auch von der Stellungnahme der Tabakindustrie ab.

Für den Verständigen genug!

Wandlung in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Die evangelischen Arbeitervereine ziehen sich von den christlichen Gewerkschaften zurück und wenden ihre Gunst den gelben Verbänden zu. Das ist das Neueste, was aus dem christlich-nationalen Arbeiterlager zu melden ist.

Der Kölner Gewerkschaftsprozess hat im katholischen Lager große Auseinandersetzungen nach sich gezogen. Der christliche Streit rief die evangelischen Arbeitervereine auf den Plan. Sie forderten von den christlichen Gewerkschaftsführern dringende Erklärungen, daß sich die christlichen Gewerkschaften niemals der Autorität der katholischen Kirche unterstellen, daß sie dieser gegenüber ihre volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wahren werden, und daß in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nichts geschehe, was dem evangelischen Bewußtsein zuwiderlaufe.

Die christliche Gewerkschaftsführung beantwortete zunächst dieses Verlangen der evangelischen Arbeiterorgane mit Spott und Hohn, aber aus Rücksicht auf die christlich organisierten evangelischen Mitglieder sah man sich schließlich doch veranlaßt, mit den Redaktionen der evangelischen Arbeiterorgane beziehungsweise mit den Führern der evangelischen Arbeitervereine Westdeutschlands Rücksprache zu nehmen. Nicht nur gewerkschaftliche und konfessionelle Interessen drängten zu dieser Ansprache, sondern auch die politische Konstellation in Westdeutschland, die die katholischen Gewerkschaftsführer zwingt, es mit den evangelischen Arbeitervereinen nicht ganz zu verderben. Über die katholischen Arbeiterführer hüteten sich, die von den evangelischen Arbeiterorganen gewünschte Erklärung öffentlich und autoritativ abzugeben; sie taten das heimlich und unverbindlich unter der Hand ab.

Die Führung der evangelischen Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriebezirk gab sich mit dieser Haltung der christlichen Gewerkschaftsführung zufrieden; wenigstens hat sie nach außen hin diesen Anschein erweckt. Sie ging gewiß von der Erwägung aus, daß es in dem genannten Industriebezirk nicht zu einem Zwiespalt zwischen den christlichen Gewerkschaften und den evangelischen Arbeitervereinen kommen darf, weil das auf die bekannte Kompromisspolitik des Zentrums mit den Nationalliberalen nicht ohne Einfluß bleiben würde. So verständlich man sich die christliche Gewerkschaftsführung gab heimlich unverbindliche Versprechungen, und das Hauptorgan der evangelischen Arbeitervereine, der Evangelische Arbeiterbote, erklärte, daß er keine Ursache habe, die Waffenbrüderschaft mit den christlichen Gewerkschaften aufzugeben.

Daß diese Haltung des Arbeiterboten im evangelischen Arbeitervereinslager auf großen Widerstand stieß, stellte sich bald heraus. Es gibt außerhalb des rheinisch-westfälischen Industriebezirks Gebiete, wo die evangelischen Arbeitervereine an einer zentralistisch-nationalliberalen Kompromisspolitik nicht engagiert sind, wo Zentrum und Nationalliberale noch miteinander heiß um den politischen Besitzstand streiten, oder wo die evangelischen Arbeitervereine mit gelben Verbänden eine Personalunion bilden. In diesen Gebieten machten sich Bedenken gegen eine allzu große Freundschaft zwischen christlichen Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereinen geltend, und man war hier auch mit den oben angeführten Erklärungen der katholischen Gewerkschaftsführung nicht einverstanden.

Diese Opposition fand ihren lebhaften Ausdruck auf dem letzten in Saarbrücken abgehaltenen Verbandstag der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. Der sächsische evangelische Arbeiterverband verlangte eine endgültige Regelung der Stellungnahme der evangelischen Arbeitervereine zu den christlichen Gewerkschaften. Dasselbe wünschten der sächsische und der saarabische Verband. Zur Debatte stand das Ergebnis, das die Verhandlungen der christlichen Gewerkschaftsführer mit den Führern der evangelischen Arbeitervereine im rheinisch-westfälischen Industriebezirk gehabt haben, und daß in der folgenden Erklärung der Evangelischen niedergelegt ist:

Die Unterzeichneten haben aus den Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß die Führer der christlichen Gewerkschaften unerschütterlich die Alten bleiben und jede Einmischung einer kirchlichen Autorität in die Gewerkschaften jenerhin durchaus ablehnen.

Die sächsischen und sächsischen Delegierten zweifelten in der Erklärung hervorgehobenen Satz an, sie gingen von der richtigen Erkenntnis aus, daß sich letzten Endes die christlichen Gewerkschaften der Autorität der katholischen Kirche nicht entziehen können. Dafür verlangten sie die größte Vorsicht gegenüber den christlichen Gewerkschaften; im besten Falle solle man sich zu ihnen neutral verhalten. Daß diese Vorsicht am Platze ist, beweisen die Ausführungen des Vertreters der Zentralleitung der christlichen Gewerkschaften, des Herrn Waltrausch-Wöln, der auf dem Verbandstag anwesend war und sich — wie das gelbe Organ Der Wertverein (Nr. 25) mitteilt — überhaupt gegen den oben hervorgehobenen Satz in der Erklärung wandte. Dieser Satz sei geeignet, den Gewerkschaften im katholischen Lager wieder erneut ins Rollen zu bringen und den oben bezeichneten (?) Kampf in der Frage der Unabhängigkeit wieder anzufachen!!!

Das heißt mit anderen Worten: Die christlichen Gewerkschaften wollen „unabhängig“ sein, jede kirchliche Autorität ablehnen, aber beileibe so etwas nicht öffentlich sagen, am allerwenigsten in einer schriftlichen Erklärung belanden. Man hat in der christlichen Gewerkschaftsführung Angst vor der eigenen „Unabhängigkeit“, man traut sich nicht mehr, von dieser „Unabhängigkeit“ zu reden.

Jetzt kann man verstehen, warum die christlichen Gewerkschaftsführer der vielfachen Aufforderung der Presse, den Inhalt der obigen Erklärung doch öffentlich zu akzeptieren, nicht nachkommen. Sie haben Angst, daß ihnen nach einer offiziellen Anerkennung dieser Erklärung die Autorität der katholischen Kirche über den Hals kommt.

In dieser kläglichen Haltung der christlichen Gewerkschaftsführer dokumentiert sich ihr unwahrscheinliches Doppelspiel, über das im Kölner Gewerkschaftsprozess, vorher und nachher, so viel geredet worden ist. Dieses Doppelspiel offenbart sich immer mehr und wird auch von einem Teil der evangelischen Arbeitervereine durchschaut. Daher deren Mahnung an ihre Freunde, den christlichen Gewerkschaften gegenüber die größte Vorsicht walten zu lassen. Als in Saarbrücken einige Delegierte dennoch den Verbandstag ersuchten, eine Entschließung zugunsten der christlichen Gewerkschaften zu fassen, wurde dieser Versuch von der Mehrheit der Delegierten abgelehnt. Der Delegiertentag wollte von dieser Unterfütterung der christlichen Gewerkschaften nichts wissen. Herr Pfarrer Stolz bemerkte, daß es „nicht Aufgabe des evangelischen Arbeiterkongresses sein könne, eine Arbeit in einer Werbetätigkeit für die christlichen Gewerkschaften zu leisten“. Das dürfte schon mit Rücksicht auf die gelben Verbände nicht geschehen. Während die christlichen Gewerkschaften eine solche Zurückweisung erfuhren, fanden die Ausführungen gelber Redner lebhaftige Zustimmung. Mit Recht schreibt das Essener gelbe Organ, daß es sich nicht verkennen läßt, daß in der Stellungnahme der evangelischen Arbeitervereinsführer zur Gewerkschaftsfrage ein gewisser Wandel zugunsten der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung eingetreten ist.

Da haben die christlichen Gewerkschaften die Versicherung! Sie werden beiseite geschoben; die Gunst der evangelischen Arbeitervereine wendet sich ihren grimmigen Feinden, den Gelben, zu. Und wenn die Kompromisspolitik der Nationalliberalen mit dem Zentrum im Ruhrbecken es nicht bedingte, lägen sich christliche Gewerkschaften und evangelische Arbeitervereine auch in diesem Bezirk in den Haaren. So aber ist man hier noch auf vorläufige Gegenleistung angewiesen.

Die so offenkundig sich vollziehende Wandlung in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung wird sich mit der Zeit noch mehr bemerkbar machen. Interessant ist, daß von diesem auffälligen Vorgang nichts in der christlichen Gewerkschaftspresse zu lesen ist, und daß selbst der genannte Evangelische Arbeiterbote von jenem Teil der Saarbrücker Verhandlungen nichts zu melden weiß, der doch in erster Linie die evangelischen Arbeiter des rheinisch-westfälischen Industriebezirks angeht.

Rundschau.

Von der Aussperrung der Textilarbeiter ist zu berichten, daß sich der große Kampf in aller Ruhe vollzieht. Daß nicht allen Unternehmern die Aussperrung paßt, zeigt die Tatsache, daß in einigen Betrieben, allerdings sind es nicht die größten, die Arbeiter wieder anfangen konnten. Eine am 23. Juli in Guben stattgefundene große Textilarbeiterversammlung beschloß einstimmig, daß die Forderung der Forster Wälder berechtigt sei und daß es eine Unwahrheit sei, wenn die bürgerliche Presse behaupte, die Ausgesperrten seien empört über die Forster Wälder, um deren Lohnforderung die Aussperrung erfolgte. Empörung herrscht nur gegen die Unternehmer, die durch ihre Aussperrung nicht nur die Arbeiter, sondern auch die ganze Geschäftswelt in den Aussperrungsorten schwer geschädigt haben. Verhandlungen sind von drei Seiten angebahnt, erstens vom Kirch-Dunderschen Gewerbeverein, zweitens von den Wolllieferanten und drittens von den Beschäftigten. Welchen Verlauf sie nehmen werden, steht selbstverständlich noch nicht fest. Von den Einigungsversuchen des Berliner Magistratsrats v. Schulz verlautet nichts weiter; die Unternehmer erklären, davon nichts zu wissen.

Die „nationalen“ Arbeiter gegen das sächsische Streikpostenverbot. In Dresden tagten die Vertreter der sächsischen „nationalen“ Arbeitervereine. Evangelische, alle christlichen und Kirch-Dunderschen Verbände hatten ihre Delegierten entsandt. Auf der Tagung kam auch der Streikerlaß der sächsischen Regierung zur Sprache, der bekanntlich dem Streikpostenverbot auf dem Verordnungswege ein Ende machen will. Mit einer bemerkenswerten Einigkeit und Entschiedenheit wandten sich selbst die „nationalen“ Organisationen dagegen:

Der Vertretertag der unabhängigen nationalen Arbeiter- und Gehilfenorganisationen im Königreich Sachsen erklart in der Streikverordnung der sächsischen Regierung eine schwere wirtschaftliche und soziale Gefahr, weil die Verordnung eine Verschärfung der Arbeitskämpfe im Gefolge haben wird. Selbst bei den größten Lohnbewegungen im Königreich Sachsen waren Ausschreitungen der Streikposten nur in geringem Umfang zu verzeichnen, weil sich deren Tätigkeit in voller Deutlichkeit abmilderte. Da den im Lohnkampf stehenden Arbeitern in Zukunft dieser Weg so gut wie ganz versperrt ist, wird durch die Verordnung die Tätigkeit der Streikposten der Kontrolle der Densität entzogen. Der Vertretertag ist überzeugt, daß wenn auch nicht ganz beseitigt werden können, durch Ausbau der Gesetzgebung in der Richtung, daß 1. allen Angehörigen Arbeitern und Unternehmern das Koalitionsrecht in vollem Umfang unter Aufhebung der §§ 152 Abs. 2 und 153 der Gewerbeordnung gewährt wird und jede Beschränkung dieses Rechtes durch private Abmachungen unter Strafe gestellt wird, 2. durch Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, 3. durch die Errichtung von Einigungsämtern.

Die Versammlung nahm dann auch noch eine Resolution gegen die gelben Verbände an, die den „nationalen“ Organisationen schwere Konkurrenz machen. Ob all diese Resolutionen viel nützen werden, muß dahingestellt bleiben. Die praktische Tätigkeit jener „nationalen“ Verbände ist nicht so, daß man ihren tönenen Worten für das Koalitionsrecht und gegen die Gelben besondere Bedeutung beimessen könnte.

Presstische Justiz, Reichsvereinsgesetz und freie Gewerkschaften. Das Schöffengericht Eßburg (Landgerichtsbezirk Elbing) hat gegen den Gauleiter Dauder in Elbing wegen angeblicher Übertretung des § 18 Ziffer 2 des Reichsvereinsgesetzes ein Urteil gefällt, dessen Begründung eine geradezu klassische Unkenntnis der Arbeiterbewegung verrät. Hier nur die wichtigsten Stellen aus der schändlichen Urteilsbegründung:

Der Angeklagte wird wegen Übertretung gegen § 18 Ziffer 2 des Reichsvereinsgesetzes zu 15 M Geldstrafe, im Nichtzahlungsfalle 3 Tagen Haft und ferner zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Gründe: Am 21. Februar 1914 fand in der Gastwirtschaft der Witwe Berti (früher von Kanel) in Christburg eine Versammlung des Reichs organisierten Bauhandwerker statt. Sie war öffentlich, und der Angeklagte als Gauleiter im Bauarbeiterverband hatte sie einberufen und leitete sie. Es wurden in ihr erörtert zunächst Vereinsangelegenheiten, nämlich Wahl des Vertrauensmannes und die Unterstützungsbetrachtungen des Verbandes, insbesondere die Arbeitslosenunterstützung, ferner Tarifverhältnisse.

Die obigen Tatsachen sind durch die glaubhaften eigenen Angaben des Angeklagten für erwiesen erachtet. Weil er diese Versammlung nicht bei der Polizeibehörde vorher angezeigt hatte, war gegen ihn eine Strafverfügung der Polizeiverwaltung in Christburg vom 1. April 1914 aus den §§ 5 und 18 Ziffer 2 des Reichsvereinsgesetzes ergangen und hat er rechtzeitig gegen sie auf gerichtliche Entscheidung angetragen. Er wendet lebhaft ein, daß die Versammlung nicht eine politische gewesen ist. Nach § 5 des Vereinsgesetzes ist eine Versammlung angezeigt, wenn in ihr politische Angelegenheiten erörtert werden sollen. Dies ist nach dem Dafürhalten des Gerichts in der fraglichen Versammlung entsprechend der Absicht des Veranstalters geschehen. Wer einen Einblick in die Verhältnisse der inneren Politik hat, der weiß, daß die Vereine und Beamten des Bauarbeiterverbandes ihre Weisungen von der Leitung der sozialpolitischen Parlamentsfraktion erhalten, und daß diese Vereine nicht nur soziale und wirtschaftliche Ziele verfolgen, sondern, gleichsam nur Einrichtungen der sozialdemokratischen Partei, erhebliche politische Bedeutung haben, ferner daß jede Versammlung dazu benutzt wird, die bisherigen Mitglieder und etwa neu hinzutretende in der politisch-sozialdemokratischen Lebensauffassung zu befestigen und für sie zu gewinnen. Deshalb ist eine solche Versammlung, wenn in ihr auch nur Vereinsangelegenheiten in weiterem Sinne erörtert werden, eine politische; denn der Verein und seine Ziele sind politischer Art. Demgemäß war die fragliche Versammlung angezeigt, und da der Angeklagte sie ohne die vorgeschriebene Anzeige veranstaltet und geleitet hat, so ist er nach § 5 Ziffer 2 des Vereinsgesetzes strafbar.

Die von der Polizeibehörde eingeleitete Strafe von 15 M oder 3 Tagen Haft erscheint angemessen. Die Kostenentscheidung folgt aus § 407 StrPD.

Deutsche Gerichtshöfe haben schon oft bewiesen, welche ein völlig fremdes und unbekanntes Gebiet ihnen die moderne Arbeiterbewegung ist. Aber was sich die Richter in Christburg da zusammengereimt haben, ist selbst für ostelbische Verhältnisse ein starkes Stück. Daß Zweigvereine einer Gewerkschaft von der „Leitung der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion“ Weisungen empfangen, ist eine so originelle Entdeckung, daß sie berechtigten Anspruch auf ein Reichspatent hat.

Der Unternehmer als Staatsanwalt. Bei der Firma August Mat, Inhaber August Grundmann, Bau- und Kunstschlosserei in Waldenburg i. S., wo noch die 65stündige wöchentliche Arbeitszeit besteht, haben die Arbeiter den Wunsch geäußert, in eine Lohnbewegung einzutreten, um die Arbeitszeit zu verkürzen und eine bessere Bezahlung ihrer Arbeitsleistung zu erlangen. Als Herr Grundmann diese Absicht erfuhr, kam er auf den genialen Gedanken, den Arbeitern durch seine „juristischen Kenntnisse“ zu imponieren. Er setzte sich hin und verfaßte folgende Erklärung:

Auf Grund der hinter meinem Rücken stattgefundenen Agitation verbiete ich diesfalls in meinem Betriebe ein für allemal und mache ganz besonders darauf aufmerksam, daß ich jeden sofort entlasse und nach Befinden sofort zur Anzeige bringe, wer zuwiderhandelt.

§ 153 der Gewerbeordnung sagt, daß derjenige mit drei Monaten Gefängnis bestraft wird, der andere durch Bedrohung zwingt oder Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen sucht, an Vereinbarungen oder Vereinbarungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen, oder mit einem andern Arbeiter nicht mehr zusammenarbeiten will, der von derartigen Bestrebungen nichts wissen will.

Der Herr hat zweifellos seinen Beruf verfehlt. Als Staatsanwalt hätte er seine Kollegen geschlagen, von denen sich viele mit den gewaltsamsten Konstruktionen behelfen müssen, um die Unwendbarkeit des § 153 der Gewerbeordnung nachzuweisen, und von denen dabei noch keiner auf den einfachen Gedanken gekommen ist, daß man nur den Wortlaut des Gesetzes zu fälschen oder passendes hineinzudividieren braucht, um jede Arbeiterbewegung von vornherein unmöglich zu machen. Die Arbeiter wissen, daß ihnen dieselbe Gewerbeordnung, die Herr Grundmann eigenmächtig zu erweitern sucht, die Freiheit zugeht, zu arbeiten, wo und mit wem es ihnen paßt. Und die Rechtheit des Unternehmers wird sie nicht abhalten, alles das zu tun, was ihnen notwendig und nützlich erscheint, ihren Forderungen Nachdruck zu verschaffen.

„Wir Arbeitswilligen können einen todschlagen!“ In einem Prozeß vor dem Leipziger Schöffengericht wird folgendes zeugeneidlich festgestellt:

Am 6. Juni war bei der Betonfirma Großmann u. Hennesdorf in Lindenau ein Streik ausbrochen. Die Zementarbeiter H. und W. übten die Kontrolle des Betriebes aus. Der Arbeiter Keil, der als Arbeitswilliger bei der Firma eingetreten war, hatte es eine Zeitlang verstanden, die Streikposten durch Umwege über seine Wohnung zu täuschen. Endlich aber waren die Streikposten hinter sein Geheimnis gekommen und hatten entdeckt, daß Keil ganz in der Nähe des streikenden B. in Untermyte wohnte. Am 22. Juni waren dieser und noch ein Streikender dem Keil gefolgt; als sie vor dessen Hause eintrafen, sah er zum Fenster heraus. Da kam ein in der Nähe wohnender Arbeiter E. auf seinem Rade angefahren, und der streikende B. fragte diesen nach dem Namen des aus dem Fenster heraussehenden Mannes. Er konnte aber den Mann aber keine Auskunft geben. In diesem Augenblick erschien der Arbeitswillige Keil mit hochgehobenen Keil auf der Straße, stellte sich vor die Angeklagten und rief: „Ihr habt mich verfolgt! Was ist weiter dabei, wenn ich euch Kalanten, Bagabunden, Spitzbuben mit dem Beiniedererschlage? Kein Schaden Fräht danach!“

Offenbar hat der Mann die Urteile der Klassenjustiz gegen Streikbrecher-Mörder gut verfolgt. Was wir immer betont haben: die fortgesetzten Freisprüche der Streikbrecher-Mörder züchten weitere Mörder!

Kapitalistische Überproduktion und schrecklich gesteigerte Arbeitslosigkeit. In der Zeit der Wirtschaftskrisen, wenn die Massen der Arbeitslosen einbringlich den

Widerstand unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung demonstrieren und vom Reich, Staat und den Gemeinden Hilfe ihrer Not fordern, verlegt sich das Ausbeutertum und sein Pöbelgehirn auf Ableugnen. Die Not sei übertrieben, unter den Arbeitslosen befände sich ein erheblicher Teil, der nicht arbeiten wolle, und überhaupt: wer zum Arbeiten Neigung habe, fände auch stets Beschäftigung. Wie verlogen diese Methode ist, zeigt jetzt wieder der Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig für das Jahr 1913, in dem es in einer Betrachtung über Gang und Lage von Handel und Industrie heißt:

Das Jahr 1913 war für Handel, Industrie und Gewerbe eine wirtschaftlich niedrige Jahreszeit. Und wenn auch die gesamte deutsche Ausfuhr im Jahre 1913 um 1.082.449.000 Mark und die Einfuhr um 1.098.693.000 Mark, so sind diese Zahlen nicht gleichbedeutend mit einem allgemeinen Aufschwung unseres Handels und unserer Industrie. Die Steigerung in der Ausfuhr ist eine Folge des Umstandes, daß in den Jahren des Aufstieges unsere Betriebe zu stark erweitert, daß zu viel Arbeiter beschäftigt wurden, daß der Absatz im Inlande dafür fehlte und daß für die Ausfuhr forciert werden mußte.

Außer den im Berichtsjahre in der wirtschaftlichen Lage von Handel und Industrie sich geltend machenden Hemmungen der Politik, des Geldstandes, der Ueberproduktion, der neuen schweren Steuern machten sich die Abwägungen der Kaufkraft der großen Bevölkerung und eine erschreckend gesteigerte Arbeitslosigkeit schmerzhaft geltend.

Das klingt denn doch wesentlich anders, als man sonst zu hören gewöhnt ist. Die Leipziger Handelskammer geht damit glatt ein, daß die Arbeiterpresse kein Wort zu viel gesagt hat, als sie auf die Gegensätze der kapitalistischen Wirtschaftspolitik, die unsinnige Ueberproduktion und die trotzdem vorhandene furchtbare Not der Arbeitslosen hinweist und dringend Hilfe forderte. Die Leipziger Handelskammer bestätigt aber damit auch die Berechtigung der Forderung auf Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung.

Führt sie doch selbst die Ursachen der Arbeitslosigkeit auf eine Zeit „wirtschaftlichen Niederganges“ zurück. Trotzdem spreizen sich gerade diese nationalliberalen Handelsherren gegen eine solche Versicherung der Arbeiter.

Einführung der Arbeitslosenversicherung in Zürich. In der städtischen Volksabstimmung in Zürich wurde die Vorlage über die Einführung der Arbeitslosenversicherung mit 13.413 gegen 3525 Stimmen angenommen.

Berichte.

Wien. Die Mitgliederversammlung am 11. Juli hatte folgende Tagesordnung: 1. Wahl eines 3. Bevollmächtigten; 2. Abrechnung für das 2. Quartal; 3. Erhöhung der Lokalfbeiträge; 4. Derselbe Angelegenheiten; 5. Verschiedenes. Zum 3. Bevollmächtigten wurde Kollege Stein gewählt. Sodann legte Kollege Bader die Abrechnung vor; er bemerkte, daß die Derselben unter den gegenwärtigen Umständen nicht in der bisherigen Weise weiterarbeiten könne, da die Auslagen für Porto die Poststellen derartig hoch belastet, daß sie mit 8 Pfennigen pro Marke nicht auskommen; es bleibe für Entscheidung der Verwaltung nichts übrig. Daraufhin wurde ein Antrag des Kollegen Byl, der Verwaltung für das 2. Quartal 5 Mark aus der Lokalkasse zu gewähren, angenommen. Beim 3. Punkt wurde beschlossen, den Lokalfbeitrag von 5 auf 10 Pfennige pro Woche zu erhöhen; und zwar müssen diese Beiträge von allen Mitgliedern gezahlt werden, die in diesem Quartal Beiträge leisten, auch für die restierenden Beiträge. Zum Schluß wurden die Kandidaten zum internationalen Kongreß bekannt gegeben.

Magdeburg. Die am 11. Juli tagende Monatsversammlung war gut besucht. Kollege Lüdige hielt einen Vortrag über das Thema: Die gelben Gewerkschaften. Trotzdem dieses Thema schon in erschöpfender Weise den Mitgliedern der freien Gewerkschaften durch Wort und Schrift zu Gehör gebracht worden ist, so darf es von Leitern und Führern unserer Gewerkschaften doch nicht unterlassen werden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Gefahren, die diese gelbe Bewegung in sich birgt, aufmerksam zu machen. Denn nur dadurch kann volle Klarheit über das Tun und Treiben derselben geschaffen werden. Da die von den Scharfmachern in den vier Jahren des vergangenen Jahrhunderts inszenierte Umsturzvorlage vom Reichstage abgelehnt wurde, haben sich diese Herren wider Gesetz und Recht eine solche selbst geschaffen, die weit intensiver und schärfer wirkt, als jeherzeit das Sozialistengesetz. Bei diesem kamen nur einzelne Personen mit ihren Familien in Betracht, hier jedoch, bei irgend einem Anlaß, werden gleich hunderte von Familien mit Leide dem Elend preisgegeben, wenn sie sich dem beschlossenen Willen ihrer Arbeitgeber nicht fügen und den Reichsbrief nicht unterschreiben wollen, daß sie der gelben Gewerkschaft angehören und den Beitrag sich nicht vom Lohne abzählen lassen wollen. Der Redner kam dann auf die Entschaffung, Berufsstellung, sowie auf Urteile und auf die Presse der Gelben zu sprechen. Er führte aus, daß die Mitglieder meist ungelernete Arbeiter und kleinere Beamte des Werks sind, jedoch verschmähten es die höheren Beamten, ja selbst Firmeninhaber nicht, Mitglieder dieser Vereine zu werden. Auch Ehrenmitglieder gebe es, so z. B. Herr Krupp in Bochum und Dalbach; auch Exzellenz Bülow sei Ehrenmitglied. Die Branchen noch anzuführen, in welchen die Gelben hauptsächlich tätig sind, schloß Redner seinen Vortrag. 2. Punkt der Tagesordnung, Abrechnung pro 2. Quartal 1914: Die Einnahmen und Ausgaben balancierten im vergangenen Vierteljahre mit 1288,07 Mark. Für Unterhaltungszwecke wurden im vergangenen Vierteljahre verausgabt 271,80 Mark = 21,04 Prozent der Vierteljahreseinnahme. An den Hauptvorstand wurden eingekandt 480 Mark = 34,93 Prozent der Vierteljahreseinnahme. Am Orte verblieb ein Kassenbestand von 495,87 Mark. Den Revisionsbericht erstattete der Kollege Sage. Derselbe behauptete, daß die Kasse revidiert und mit den Belegen übereinstimmend befunden wurde. Unter Verschiedenes wurden einige interne Sachen erörtert und geregelt.

Breslau. Am 14. Juli fand hier im Gewerkschaftshaus eine leblich besuchte öffentliche Versammlung der in der Zigarrenbranche und Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter statt, in welcher der Verbandsvorsitzende Deichmann, Bremen, über das Thema: Der Kampf der Tabakarbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen referierte. In seinem Referat schilderte der Referent die gewaltige Sicherung der Ergiebigkeit der Arbeit. Ein kaum übersehbarer Reichtum sei von der geistigen und physischen Arbeit geschaffen worden. Doch das Los dieser Arbeiter sei vielfach noch bedauerndwert zu nennen. Besonders tröffe dies für viele Tabakarbeitergruppen zu. Die Tabakarbeiter in den altpreussischen Provinzen hätten im Jahre 1912 nach den Feststellungen der Tabakarbeiter-Gesellschaft nur einen Durchschnittsverdienst von 589 Mark (300 Arbeitstage) erzielt. Bei einem solchen Lohn sei es unmöglich, ein menschliches Leben führen zu können. Noch tröstlicher seien die Verdienste der schlesischen Tabakarbeiter. In den meisten Zigarrenindustriellen Schlessens existieren noch Kollerlöhne unter 5 Mark und Wäldelöhne unter 2,70 Mark pro Woche bei einem Material, welches in anderen Tabakindustrieregionen kaum verarbeitet werden dürfte. Selbst in Süddeutschland würden die Zigarrenarbeiter sich weigern, ein solches Material zu verarbeiten. Es sei daher erklärlich, daß auch die Verdienste der Tabakarbeiter in Schlessen gering seien. Ein großer Teil der Zigarrenarbeiter erziele nur ihren Wochenverdienst von 2,50 Mark bis höchstens 3 Mark und die meisten Zigarrenmacher und Wäldelmacher nur einen Wochenverdienst von 7,50 bis 9 Mark. Viel besser stehe es auch nicht mit dem Verdienst der Zigarrensortierer und den übrigen Arbeitern in den Zigarrenfabriken. Auch die Löhne der in den Zigarrenfabriken beschäftigten Arbeiter ließe zu wünschen übrig. Es müsse und solle Aufgabe der Organisation sein, die schlesischen Tabakarbeiter aufzurichten und

fortwärts zu treiben. Für die Provinz Schlessen müsse ein Minimallohn von 3 Mark bei Befreiung fertiger Werke und ein Minimallohn von 2,70 Mark bei Befreiung fertiger Einlagen pro Woche mit entsprechenden Lohnaufstellungen aller anderen Sorten gefordert und zur Anerkennung gebracht werden. Dazu müßten die Verdienste der Zigarrenmacher von unter 3 Mark festgestellt werden. Für Breslau müsse ein Minimallohn von 3,50 Mark und ein Minimallohn von 4 Mark pro Woche festgesetzt werden. In entsprechender Weise müßten auch die Löhne der Zigarrensortierer und der übrigen Arbeiter aufgestellt werden. Von hohem Wert sei eine Regelung der Arbeitszeit, insbesondere für die Tabakarbeiterinnen. Die tägliche Arbeitszeit an den ersten Wochentagen dürfe 9 Stunden und am Sonnabend 5 Stunden nicht überschreiten. Ebenso seien die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zigarrenarbeiter aufbesserungsbedürftig. Diese gewaltigen Forderungen könnten jedoch nur zur Anerkennung gebracht werden, wenn ein großer Teil der schlesischen Tabakarbeiter sich der Organisation anschließen. Der Referent schloß deshalb mit großem Beifall aufgenommenes Referat mit dem Wunsch, daß die großen Massen der schlesischen Tabakarbeiter sehr bald den hohen Wert der Organisation erkennen und sich dem Deutschen Tabakarbeiterverbande anschließen möchten. In der anschließenden allgemeinen Aussprache unterstützten die Kollegen Molyet und Clement die Ausführungen des Referenten. Zum Schluß forderte der Kollege Deichmann noch dazu auf, recht eifrig für den Verband zu agitieren. Demnächst wird die Arbeit wieder, wie ein Mohr vom Wind gebläht, nur vorwärts zu wehen, immer vorwärts nur gebläht.

Hodenhagen. Am 18. Juli fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung; 2. Kartellbericht; 3. Stellungnahme zur Kleinrenten des Bundes; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung verlas Kollege Koch. Die Einnahme betrug 2058,74 Mark, die Ausgabe, von der 1800 Mark an den Vorstand gefandt wurden 2855,14 Mark, so daß ein Kassenbestand von 104,25 Mark verbleibt. Die Mitgliederzahl beträgt 439, davon weiblich 291. Die Einnahme der Lokalkasse beträgt 1052,97 Mark, die Ausgabe, von der 400 Mark antragend angelegt worden sind, 623,69 Mark. Bestand am Schluß des Quartals 429,28 Mark. Kollege Wolf erklärte die Abrechnung für geprüft und wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Den Kartellbericht gibt Kollege Rittaler. Er fährt an, daß in diesem Winter 4 Serienvorträge stattfanden mit dem Thema: Moses oder Darwin. Der Preis beträgt zusammen 50 Mark, pro Einzelvortrag 20 Mark. Falls ein Manko entsteht, ist das Kartell bereit, daselbe zu decken. Zum 3. Punkt verliest Kollege Koch eine Mitteilung vom Vorstand über eine provisorische Gaueninteilung. Unsere Zahlstelle mit zusammen 28 anderen ist dem Gau Karlsruhe zugeteilt. Hierbei entwickelt sich eine längere Debatte. Fast sämtliche Redner kritisierten die Maßnahmen des Vorstandes. Der Gau Heidelberg sei ohnehin schon längere Zeit ohne genügende Leitung und gehe es deshalb auch wohl zurück. Durch den jetzigen Beschluß des Vorstandes würde der Rückgang nicht aufgehalten werden. Hier sei das Sparen am verkehrten Ende beschlossen. Auch die Sorrier traten dieser Maßnahme ziemlich scharf entgegen. Ein Schlußantrag machte der Debatte ein Ende. Im Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, von jetzt ab die Mitgliederversammlungen punkt 9 Uhr zu eröffnen und den Punkt Verschiedenes von der Tagesordnung fernzuhalten, falls er nicht beantragt wird. Denn der Punkt wird meistens so in die Länge gezogen, daß es den Mitgliedern verleidet wird, die Versammlungen zu besuchen. Ferner wurde von dem Kollegen Heising demnächst ein Vortrag über die künftigen Arbeiten bei der Hausagitation gewünscht.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld- und Ehrenbriefe und Bescheidungen nur an H. Nieder-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5348 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Joh. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Emil Alenborn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausich bestimmt Aufschriften sind an Emil Sillen, Altona-Ottensen, Tredeburgerallee 46 I, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Ausgeschlossen wurde: Der Zigarrenmacher Wilhelm Dammann aus Bremen, geb. 5. 3. 1871; aufgen. am 18. 12. 1911. S. II, Nr. 34469, nach § 13, Abs. 2.

Als verloren wurden gemeldet: Die Mitgliedsbücher S. II, Nr. 32178 des Zigarrenarbeiters Heinrich Kieburg aus Niederbedden, aufgen. 28. 8. 1911 und S. II, 02283 des Zigarrenarbeiters Carl Nebeler aus Niederbedden, aufgenommen 26. 11. 1906. Im Vorzeigungsfalle sind die Bücher zu konsolidieren und einzulösen.

Verlust der Wanderkarte, eine Erfindung!

Am 1. d. M. wurde von Weizen berichtet, daß ein Kollege namens Hermann Majunke seine Wanderkarte als verloren gemeldet habe. Die Wanderkarte sollte in Dauen ausgestellt worden sein. Eingezogene Erfindungen haben jedoch die Wirkung als falsch bezeichnet. In Dauen ist weder Wanderkarte ausgestellt noch ist er dort bekannt geworden durch Arbeiten oder als Fremder. Die Angabe von dem Verlust der Wanderkarte ist also eine Erfindung und wohl zu dem Zwecke gemacht, die Bevollmächtigten zu täuschen, um auf bequemere Art in den Besitz einer Wanderkarte zu gelangen und damit in den Besitz von Unterstufungen. Es ist sehr zu begreifeln, ob Herr überhaupt Mitglied des Verbandes ist. Wer über die weiteren Angaben machen kann, wird erucht, es dem Vorstand mitzuteilen. Im übrigen seien die Bevollmächtigten hierdurch besonders aufmerksam gemacht. (S. 731, I S. 14.)

Umschau nach Arbeit.

Sehr oft kommen Beschwerden darüber, daß sich Mitglieder ohne vorherige Erlaubigungen bei der Verwaltung direkt bei den Fabrikanten um Arbeit bemühen und solche erhalten.

Für solche Fälle sei daran erinnert, wer von den Mitgliedern es unterläßt, bei der Verwaltung nachzufragen, ob die Arbeit annehmbar ist, der verliert den Anspruch auf Umzugs- und Fahrgehaltunterstützung.

Es ist Pflicht aller Mitglieder, auch der sich auf Wanderkarte befindlichen, wenn sie beschäftigten, in einem Orte in Arbeit zu treten, sich vorher an die Verwaltung resp. den Arbeitsnachweis zu wenden.

Lokalkassen-Abrechnungen.

Wiederholt wurde die Beobachtung gemacht, daß die Abrechnungen über die Lokalkassen nicht klar und übersichtlich aufgestellt werden.

Es wird dabei sehr oft so verfahren, daß nur der Betrag als zinslegend in Ausgabe gestellt wird, der zufällig in dem betreffenden Quartal belegt worden ist. Das ist falsch und gewährt keine Uebersicht über das gesamte Vermögen der Lokalkasse.

Es wird dringend gebeten, in Zukunft so zu verfahren, außer dem vorhandenen Barbestand auch das belegte Geld in die Einnahme zu stellen; ebenso muß dann alles belegte Geld in die Ausgabe eingestellt werden.

Der vorhandene Barbestand mit den belegten Geldern gehört in die Einnahmen und die belegten Gelder in die Ausgaben.

Strafporto.

Den Bevollmächtigten ist dringend zu empfehlen, bei der Frankierung der Postsendungen mehr darauf zu achten, daß alle Sendungen richtig frankiert werden und dadurch das Zahlen von Strafporto vermieden wird. Besonders ist darauf zu achten, daß Briefe, die mehr als 20 gr wiegen, mit 20 Pf frankiert werden müssen. Daß bei Drucksachen und Geschäftspapieren die Couverts nicht geschlossen werden dürfen und die selben mit der Aufschrift Drucksache oder Geschäftspapier versehen werden müssen.

Häufig kommt es noch vor, daß Bevollmächtigte bei der Einbringung von Mitgliedsbüchern diese als Geschäftspapier bezeichnen, zugleich aber die Couverts verschließen oder einen Zettel belegen, auf welchem vermerkt wird, daß der Inhaber des Buches auf Wanderschaft gegangen sei oder ähnliche Mitteilungen enthalten. In allen diesen Fällen muß dann Strafporto gezahlt werden. Es ist deshalb notwendig, daß die Bevollmächtigten bei der Einbringung von Mitgliedsbüchern denselben keinerlei Mitteilungen belegen, sondern nur den Absender auf dem Couvert angeben. Sind bei der Einbringung von Drucksachen und Geschäftspapieren sachdienliche Mitteilungen notwendig, so sind diese in einem besonderen Briefe oder auf einer Karte zu machen.

Auch soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Statistikkarten für das Kaiserliche Statistische Amt, die allmonatlich eingesandt werden, ebenfalls frankiert werden müssen. Die Bevollmächtigten, die annehmen, daß diese Karten unfrankiert beibehalten werden, befinden sich im Irrtum. Wo auch auf diesen Karten muß eine 5 Pfennigmarke geklebt werden, da sonst ebenfalls Strafporto gezahlt werden muß.

Wir eruchen die Bevollmächtigten, das Vorstehende genau zu beachten, damit für die Folge nicht mehr unnötiger Weise Gelder des Verbandes für Strafporto bezahlt werden müssen.

Abrechnungen vom 2. Quartal gingen in der Zeit vom 21. bis 27. Juli beim Vorstand ein:

Gau Hamburg: Grevesmühlen, Harburg, Heide, Schiffbed, Wildenhafen, Glückstadt, Lütheen, Neuhaus, Bremerhaven, Blankenese, Langwehel.

Gau Braunschweig: Einbeck, Wolfenbüttel, Münchehof, Herzberg, Calbe, Stendal, Ganderkesheim, Verne, Schönhofen, Erleben.

Gau Erfurt: Löhne, Neuenkirchen, Kettwig, Gunnedorf, Hagen, Löwenstein, Dillfeld, Gelsdorf, Salzfussen, Gohndorf, Dörsch, Lippstadt, Bielefeld, Rehme, Hef, Oldendorf, Emmerich, Weste, Werthe, Kirchlengen, Babbenhausen, Dümme.

Gau Frankfurt a. M.: Klein-Aueheim, Erieh, Dietesheim, Alsfeld, Hanau, Offenbach a. M., Klein-Steinhelm, Kindingen.

Gau Heideberg: Ebingen, Kandel, Röhersheim, Beerfelden.

Gau Offenburg: Lohr, Neustadt.

Gau Karlsruhe: Heilbrunn, Ansbach, Karlsruhe, Heidenheim, Rüdersberg.

Gau Erfurt: Eilenberg, Naumburg, Greiz, Reuseltitz, Apolda, Reichla, Raschhausen, Wintersdorf, Leuchern.

Gau Dresden: Leipzig, Tarnenau, Meissen, Jrentau, Dauen, Lobau, Pegau, Großenhain, Elsterwerda, Bischofswerda.

Gau Breslau: Striegau, Brieg, Kosen, Görlitz, Breslau, Langenbielau, Grünberg, Oppeln, Birnbaum, Järschau.

Gau Berlin: Müncheberg, Sorau, Sommerfeld, Schönflante, Str., Stargard, Landsberg.

Adressen der Bevollmächtigten.

Quernheim-Stift (4): 2. Bev. B. Scheibing.

Altenbruch (1): 1. Bev. J. H. Struve.

Kreitz (10): 2. Bev. Heinrich König, Postenbofstr. 88 a.

Baun (10): 2. Bev. Bernhard Kraut, Petri-Kirche 1.

Wittenberge (12): 1. Bev. Fritz Schönsel, Friedrichstr. 6.

Breitungen a. d. Werra (9): 1. Bev. Karl Wehn, Herrenbreitungen, Post Breitungen a. d. Werra, Münchergestr. 9, 2. Bev. Joh. Schwanz.

Berth (2): 1. Bev. August Ganzer, Breite Nr. 65.

Rheba (4): 2. Bev. Hermann Gieseler, Delberlandstr. 625, A. und R.-U. daselbst von 12 bis 1 Uhr mittags und 7 bis 8 Uhr abends.

Landberg (12): 1. Bev. Albert Witte, Meydamstr. 69, 2. Bev. Rud. Schulz, Meydamstr. 62.

Langwehel (1): 1. Bev. Joh. Stiller, Nr. 145 e.

Frankfurt a. M. (5): 2. Bev. Rich. Kramer, Kleine Fischerstr. 20.

Bischofswerda (10): 1. Bev. Herm. Michel, Wallgasse 6, R.-U. daselbst. Nur Wochentags von 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen.

1. — Verbandsbeiträge, 2. — Zurückgezahlt, 3. — Protokolle, 4. — Annoncen.

18. Juli. Leinig B. 100.—, Hahnau B. 80.—, Nehscholtz B. 200.—, Habersleben B. 200.—, Emmendingen B. 100.—, Goslar B. 120.—, Rorringen B. 75.—, 19. Juli. Funzlan B. 48.10, Jüllschau B. 110.—, Berlin B. 200.—, Rarhim B. 75.—, Ansbach B. 100.—, Celle B. 50.—, Redareiz B. 70.—, Korbach B. 52.65.

20. Juli. Kreuznach B. 30.—, Grohsteinheim B. 77.—, Offenbach B. 100.—, Stortow B. 30.—, Bredstedt B. 150.—, Burgen B. 120.—, Dorfer B. 100.—, Goch B. 200.—, Fürstenwalde B. 80.—, Spadow B. 50.—, Eilsleben B. 50.—, Zeiz B. 100.—, Lemgo B. 120.—, Schömar B. 60.—, Wittenberg B. 30.—, Sullingen B. 75.—, Ahmenen B. 120.—, Wihnenhausen B. 205.14, Kersberg B. 70.—, Müncheberg B. 20.—, 21. Juli. Tarnenau B. 190.—, Heidenheim B. 70.—, Juffenhausen B. 100.—, Münchehof B. 120.—, Grevesmühlen B. 70.—, Löhne B. 50.—, Leipzig B. 100.—, 2. —, 4. —, Altenbruch B. 35.—, Memmighausen B. 50.—, Sorau B. 60.—, Schönflante B. 150.—, Eba B. 97.70, P. 150. A. —, 30. Karlsruhe B. 100.—, Heidebach B. 80.—, 22. Juli. Pegau B. 55.—, Gilshausen B. 100.—, Gunnedorf B. 230.—, Kettwig B. 50.—, Westeringer B. 70.—, Baun B. 100.—, 23. Juli. Bremen B. 150.—, Lampertheim B. 69.85, Pr.-Stargard B. 30.—, Zbbau B. 100.—, Chemnitz B. 200.—, Wittweida B. 100.—, Wihnenhausen B. 60.—, Penzingshausen B. 50.—, Herzberg i. D. B. 130.—, Heidenheim B. 52.71, 24. Juli. Breslau B. 300.—, Rehme B. 500.—, Gelsdorf B. 150.—, Hannover B. 300.—, Saizungen B. 60.—, Stendal B. 93.—, Jersit B. 25.—

Bremen den 27. Juli 1914.

H. Nieder-Belland.

Mitglieder-Versammlungen.

Alle Mitglieder haben zu erscheinen!

Sonnabend, den 1. August:
Chemnitz: Ab. 8½, Plauenische Bierhalle, Salmstr. T.-D. wird dort bekannt gegeben.
Bredstedt: Ab. 8½.

Sonntag, den 2. August:
Solfen: Nachm. 3¼, Arbeiterheim. T.-D.: Abrechnung; Lokalkasse; Verschiedenes.

Montag, den 3. August:
Braunschweig: Ab. 8½, Stadt Künburg. T.-D. wird dort bekannt gemacht.

Dienstag, den 4. August:
Gilsheim: T.-D. wird dort bekannt gegeben.

Sonnabend, den 8. August:
Freiberg i. S.: Ab. 10, Union. T.-D.: Bericht vom Gewerkschaftskongreß, Ref. Gaus. Gerkloff.

Gestorben:

Am 22. Juli zu Neugersdorf Linda Heider aus Goch, 26 Jahre alt.

Am 23. Juli zu Magdeburg Hermann Mack aus Halle a. S., 61 Jahre alt.

Am 24. Juli zu Wände Frau Anna Voßrenkämber aus Pölsen, 27 Jahre alt.

Obre ihrem Andenken!

Heinrich Franck, Berlin N 54

Brunnenstraße 22

Nachtrag

zum Rohtabak-Katalog August 1914

Neue Einkäufe in den letzten Einschreibungen

Sumatra-Decken:

Nr.	Preis verzollt	Marke	Beschreibung
3146	2,60	Deli My/QB	Vollblatt 2. Länge, zart, reinfarbig, rechts mittelfarbig, links matt
3147	3,10		Vollblatt 2. Länge, zart, reinfarbig, lebhaft hellbraun
3150	3,60	S & R/Deli	Vollblatt 3. Länge, heller, hochfeiner, zarter Rechtsroller
3151	3,75		Vollblatt 2. Länge, zart, narbig, fahlmatter Rechtsroller
3148	4,10	Deli My/P	Vollblatt 1. Länge, zart, narbig, edelheller Rechtsroller
3153	4,25	Senembah	Vollblatt 3. Länge, hochfein, fahler Rechtsroller, narbig, edel
3152	4,30	S & R/Deli	Vollblatt 2. Länge, ganz lebhaft hell, hochfein narbig und edel
3136	4,85	Deli My/PG	Vollblatt 1. Länge, mattfahler Rechtsroller, hervorragend schön

Borneo-Umblatt:

3135	1,80	Banay	Vollblatt 3. Länge, leichtes Qualitätsumblatt für feines Fabrikat, garantiert flotter Blattbrand
------	------	-------	--

Vorstenlanden-Decken:

3139	1,90	Kemoedho	Vollblatt 2. Länge, matt dunkelbraunes Qualitätsdeck
3138	3,30	WA/M	Vollblatt 2. Länge, ganz dunkler Qualitätstabak mit reinem Spickel
3137	3,60	WA/M	Vollblatt 2. Länge, ganz dunkler reinfarbiger Qualitätstabak

Java-Umblatt:

3145	1,80	Bataam	Vollblatt 3. Länge, Bezoeki, das denkbar feinste, schneeweiss brennende Qualitätsumblatt
------	------	--------	--

Java-Aufarbeiter:

3141	1,15	Vorstenlanden	Qualitätseinlage, Brasil-Ersatz, sauer, reif
3142	1,25		Qualitätsaufarbeiter für feinstes Fabrikat
3140	1,25	Seti	Bezoeki-Aufarbeiter von prachtvoller Qualität
3143	1,35		Bezoeki-Aufarbeiter, fast reines Umblatt, hochfein

Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Muster!

Heinrich Franck, Berlin N 54

Brunnenstraße 22

Rohtabakhandlung

Bedarfsgegenstände für Zigarrenfabriken, Bedarfsgegenstände für Zigarrengeschäfte

KAUFENSIE

GERN BILLIG?



L. COHN & CO.
BRUNNENSTR. 24

Offerierte div. hundert Zentner
gemischte fertige Zigarreneinlage
pro Pfund 95 A, bei Abnahme von 100 Pfund 90. — M. Franko.
Zusendung. Hochfeine Mischung zu 5 A-Zigarren. 1/2 Preisliste gratis
und franko. Versand nur unter Nachnahme. [18]
Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Halbtes Rohtabak-Verandgeschäft der Provinz. — Gebr. 1896.

Horrend billiges Qualitäts-Angebot in vorzüglich. Tabaken

Sumatra-Decken:

No.	Preis p. Pfd. verz.
No. 54. Deli My QB, 1. Länge Vollblatt, feine helle Farben, ganz taht, hervorragende Deckkraft	MR. 11.—
No. 65. Vollblatt 2. Länge, hellfarbig, Kreideweiß brennend, Deli Matsdy QB, hervorragende Deckkraft	MR. 4,75
No. 66. 5M, erste Länge, Vollblatt, hellfarbig	MR. 4.—

Java- u. Vorstenlanden-Decken:

No. 210. 6B/M, 2. Länge Vollblatt, hell, riesig deckfähig, Kreideweiß Brand	MR. 1,75
No. 211. Slampling, Vollblatt 3. Länge, dafte Farben, Kreideweiß Brand, hervorragende Qualität	MR. 2,50

Umblatt und Einlagen:

No. 317. Java CMS, grosse Qualitätseinlage mit viel Umblatt	MR. 1,25
No. 324. Java Koolon, 2. Länge Vollblatt, leichtes zartes Umblatt, sehr blattig	MR. 1,65
No. 407. 5. Fallx, grosse Blätter, reines Umblatt, für bestes Fabrikat	MR. 1,95

Adolf Ellrich & Co.
Berlin N, Brunnenstr. 151

Drucksachen Schmalfeldt & Co., Bremen.

Carl Roland, Berlin SO

Rohtabak-Handlung
Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale Berlin N.,
Brunnenstraße 25. [25]

Kottbuserstraße 4
Zur Herstellung von 1000 Stück
feinen, schneeweiss brennenden Zigarren offeriere ich:
2 1/2 Pfd. Sumatra-Einlage
blatt à 2. — M. 5.—
5 Pfd. Java-Umblatt
à 1,30. — M. 6,50
6 Pfd. Losgut à 1,05. — M. 17,80
Ab 3 Proz. Konto. — M. 17,30

**Direkter
Tragant-
Import**
daher stets
preiswerte Angebote
Bemusterte Offerte sofort
gratis und franko
Ferner empfehle zum Kleben
besonders schwerer Tabake
Echt engl. Amiac-Extrakt
zu Originalpreisen
Engros Import Export
**W. Hermann
Müller**
Berlin O 27
Magazinstraße 14

H. Edling **Jacob Hirsch jr.**
Mannheim B 1, 9. [10]
Bremen, Fernspr. 5482
— anerkannt reelle, billige —
Bezugsquelle sämtlicher Tabake
empfeht
Sumatra-Decker (Schmiedewerk
Brand) 180, 200, 220, 240, 250,
260, 280, 300, 310, 320, 340,
400, 420, 450, 500 A
Sumatra-Umblatt (Sollblatt) 140,
150, 160, 170 A, Elmsblatt 130,
140, 150 A
Java-Decker (Soll) 270, 290, 300,
350 A, (mittel) 200, 230, 240,
250 A
Java-Umblatt (leicht, hellfarbig)
120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 A
Java-Einlage 95, 100, 105, 110,
115 A
Vorstenland-Decker 180, 200, 230,
240, 260, 270, 300, 320, 350 A
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220,
230, 240 A
Brasil-Einlage u. Umblatt 120,
125, 130, 135, 140, 150, 160,
170 A
Geschliffene Einlage 110 A
Carmen-Umblatt 105, 110, 120,
130. zierliche Umblatt 140 A
Damlage (Schmiedewerk) 109, 105,
110, 120, 130 A
Seedleaf 110, 120 A
Losgut (Blatt) 95, 100 A
Original-Mischung 105, 110, 120 A
Havana 150, 200, 250, 300, 400 A
Decker 650 A
Yara-Cuba (Soll) 180, 200, 250 A
**Gelegenheits-
kauf!**
Empfehle ca. 10 000 Pfund
Zerkleinert Umblatt, zartes
Sandbl. mit Rippe zu or-
beiten, auch zu kleinen Zigarren
als Füll zu verwenden. Ver-
zollt per Pfund 130 Pfg.,
bei Abnahme von 50 Pfund
125 Pfg. Nur unter Nach-
nahme und Netto Kauf.
Angehören sämtliche Sorten
Rohtabake zur Zigarrenfabri-
kation zu äusserst billigen Preisen.
Karl Ramm,
Rohtabak-Verandhaus
Altona a. d. Elbe
Artenbrunnenplatz 2
Gelegene Tabak-Arbeiter
bilden ein vorzügliches Agitations-
mittel, beschaffte man sie hier
an unorganisierte Kollegen weiter.

Truist oder Gegentruist? Ist das die Frage?

Der Verband zur Abwehr des Tabaktruffs hat es für nötig erachtet, sich an die organisierte Arbeiterschaft zu wenden; er fordert in einem Flugblatt, das den Gewerkschaftskartellen zur Verbreitung zur Verfügung gestellt wird, die organisierten Arbeiter auf, die Waren der sieben Truistfirmen in der Zigarettenindustrie zu meiden. Der Vorstand unseres Verbandes hat auf Grund einer Reihe von Anfragen, die ihm von Gewerkschaftskartellen zugehen, seine Stellung in einem Flugblatt niedergelegt, das an alle Kartelle versendet worden ist. Was notwendig war zur Aufklärung für die gesamte organisierte Arbeiterschaft, ist in diesem Flugblatt gesagt worden. Es war Pflicht, den Arbeitern zu sagen, daß die Argumente, die der Gegentruist ausspielt gegen seine Konkurrenten vom Truist, für ihn selbst zutreffen. Die Tabakarbeiter werden das zu beurteilen wissen und werden auch wissen, wie man solches Tun eigentlich zu bezeichnen hat.

Wir drucken nachstehend das Flugblatt des Verbandes vorstehendes ab und bitten die Mitglieder, überall im Sinne desselben Aufklärung zu verbreiten. Insbesondere sei allen Kartellbelegierten unseres Verbandes empfohlen, in den Zusammenkünften der Gewerkschaftskartelle die Truistfrage, wenn Gelegenheit dazu ist, zu besprechen, auf alle Fälle aber darauf hinzuwirken, daß organisierte Arbeiter nur dort ihre Tabakfabrikate zu kaufen haben, wo Tariffware geführt wird!

Das Flugblatt unseres Verbandes lautet:

An die Gewerkschaftskartelle!

Werte Genossen!

Von einer Anzahl Gewerkschaftskartellen sind uns Zuschriften zugegangen mit der Anfrage, wie sich der Deutsche Tabakarbeiterverband zu den Bestrebungen des Verbandes zur Abwehr des Tabaktruffs verhält. Die betreffenden Gewerkschaftskartelle sind vom Verbands zur Abwehr des Tabaktruffs aufgefordert worden, Flugblätter zu verbreiten. In dem Flugblatt werden die Arbeiter ersucht, die Fabrikate jener Firmen vorzuziehen, die dem Tabaktruff nicht angehören. Wir setzen voraus, daß eine solche Aufforderung an alle Gewerkschaftskartelle ergangen ist oder noch ergehen wird, und nehmen wir deshalb Veranlassung, die Stellungnahme des Deutschen Tabakarbeiterverbandes gegenüber dem Tabaktruff, bzw. gegenüber den Bestrebungen des Truistabwehrverbandes mitzuteilen.

Es ist richtig, daß der englisch-amerikanische Tabaktruff in Deutschland Fuß gefaßt hat und er zurzeit etwa 25 Prozent der deutschen Zigarettenproduktion beherrscht. Gleichzeitig sei aber darauf hingewiesen, daß sich in der deutschen Industrie die Ring-, Konzern- und Truistbildung in steter Entwicklung befindet, ohne daß bisher die Arbeiterschaft dieser Tatsache gegenüber grundsätzlich eine andere Stellung eingenommen hat, als sie es dem Kapitalismus mit all seinen Erscheinungen gegenüber getan hat. Die in unseren Gewerkschaften organisierten Arbeiter haben sich bisher nicht dazu herbeigelassen, den Unternehmern oder Händlern, die einen Truist zu bekämpfen aus Konkurrenzrücksichten nötig hatten, irgendwie Gefolgschaft zu leisten. Die Bekämpfer des Tabaktruffs rufen nun merkwürdigerweise die organisierte Arbeiterschaft zur Hilfe auf. Dazu sagen wir:

Der Deutsche Tabakarbeiterverband hat bisher keine Ursache gehabt, vom Tabaktruff und seiner Entwicklung Schlimmeres zu erwarten, als was ohne Truist bereits geschehen ist. Die Löhne in der Tabakindustrie, auch in der Zigarettenindustrie, sind zum größten Teil so niedrig, daß sie unter dem bescheidensten Existenzminimum stehen. Der Jahresdurchschnittslohn eines deutschen Tabakarbeiters betrug nach den Feststellungen der Tabakberufsgenossenschaft 1912 nur 653 M. In seiner Industrie verhalten sich die Unternehmer gegenüber den Bestrebungen der organisierten Arbeiter so rücksichtslos, wie gerade in der Tabakindustrie; sie weigern sich, selbst die bescheidensten Forderungen auf willig zu gewähren, ganz abgesehen davon, daß die größeren Unternehmervereine sich grundsätzlich weigern, Tarifverträge abzuschließen. Dabei sind die Arbeitsverhältnisse meistens miserabel; lange Arbeitszeit, Heimarbeit usw. sind, obgleich die Arbeitsweise eine stark gesundheitschädliche ist, sehr verbreitet.

Und alle diese Zustände werden auch ohne den Tabaktruff von jenen Unternehmern, die gegen den Truist als Konkurrenzunternehmen zu Felde ziehen und die Arbeiter ebenfalls dazu gebrauchen möchten, als selbstverständlich betrachtet und gefördert.

Der Tabakarbeiterverband wird gerade von den größeren Unternehmerorganisationen der Tabakindustrie nicht als Vertreter der Tabakarbeiterinteressen anerkannt, sondern oft genug in der schändlichsten Weise behandelt. Da ist es doch auffällig, daß nun die Arbeiter gut genug sein sollen, dem Unternehmerragen Vorspanndienste zu leisten. Da heißt es in dem Flugblatt des Verbandes zur Abwehr des Tabaktruffs:

„Allerdings hat er (der Arbeiter) mit widerstreitenden Interessen um die Sicherung und Besserung seiner Lebensverhältnisse zu ringen, aber gestützt auf Organisationen, die in der Welt ihresgleichen suchen, vermag er doch seinen Interessen um so mehr Geltung zu verschaffen, als ihm zur Ver-

wertung seiner Leistungsfähigkeit noch ein großer, vom freien Wettbewerb beherrschter Arbeitsmarkt offen steht!

Diese „widerstreitenden Interessen“, die den Tabakarbeitern in der Sicherung und Besserung ihrer Lebensverhältnisse schroff entgegentreten, sind die Interessen der Herren, die sich jetzt im Verband zur Abwehr des Tabaktruffs zusammengeschlossen haben. Diese Herren pfeifen, wenn sie es irgend können, auf „die Organisationen, die in der Welt ihresgleichen suchen“; sie maßregeln tagtäglich deren Mitglieder und Förderer, schließen Bündnisse miteinander, daß, wenn ein Arbeiter sich verbessern möchte, ihm einfach der Arbeitsmarkt abgeschnitten wird, indem ihn kein Fabrikant der Gegend oder des Ortes einstellen darf. Das ist dann der freie Wettbewerb! Die Tabakarbeiter können ein bitteres Lied davon singen.

Für den Fall, daß der Truist an Boden gewinnt, stellt das Flugblatt des Antitruistverbandes den Arbeitern folgendes in Aussicht:

„Der Absatz des bekämpften Wertes geht zurück, Verkürzung der Arbeitszeit, Feierschichten, Minderung der Löhne und Arbeiterentlassungen sind die Folgen und mit ihnen ein peinlicher Niedergang der Lebenshaltung der Arbeiter und ihrer Angehörigen.“

Wie besorgt die Unternehmer doch manchmal um die Arbeiter sein können! Leider müssen wir konstatieren und können es tausendfältig beweisen, daß alle diese aufgezählten Leiden auch ohne Tabaktruff über die Tabakarbeiter in der bittersten Weise bereits gekommen sind. Die Lebenshaltung der meisten Tabakarbeiter ist nämlich so tief, daß eigentlich nichts mehr zu verderben ist.

In dem Flugblatt wird ferner gesagt, daß der Arbeiter die Truistherrschaft fühlen wird „in Löhnen, deren Grenze unter der Existenzmöglichkeit liegt.“ Zu solchen Löhnen braucht es in der deutschen Tabakindustrie wahrhaftig nicht erst durch eine Truistherrschaft zu kommen. Der Verband zur Abwehr des Tabaktruffs braucht sich nur einmal die Lohnlisten seiner Mitglieder einzufordern, um das bestätigt zu finden.

Der Tabaktruff soll nach dem Flugblatt des Antitruistverbandes noch bewirken,

„daß der männliche Arbeiter durch weibliche und jugendliche Arbeitskräfte ersetzt wird, und er hat die Wahl, seine Lohnansprüche auf deren Niveau zurückzuschrauben, oder ihnen den Platz zu räumen.“

Ohne Truist ist in der deutschen Tabakindustrie die Zahl der Frauen und Jugendlichen auf über 70 Prozent gestiegen; in der Zigarettenindustrie ist das Verhältnis der Männer noch ungünstiger. „Der Arbeiter muß abwandern!“ heißt es dann in jeter Schrift. Auch ohne Tabaktruff mühten in Deutschland jährlich tausende männliche Tabakarbeiter aus ihrem Beruf scheidend, eben weil auch die Truistbekämpfer immer mehr Frauen und Jugendliche beschäftigen. Aber auch tausende Männer, Frauen und Jugendliche werden von den Gegnern des Truffs rücksichtslos entlassen, weil die Betriebe in ständiger Wanderung nach Orten mit möglichst billigen und willigen Arbeitskräften sind, so daß ganze Familien dem Hunger preisgegeben werden.

Die deutschen Tabakarbeiter mühten alle diese Leiden und noch viel mehr nicht durchgemacht haben, sollen sie an das Schreckgespenst Tabaktruff glauben.

Soweit in dem Flugblatt vom Schutz des Mittelstandes die Rede ist, sei hier ausdrücklich erklärt, daß auch die Gegentruistbewegung bezweckt, den nicht im Truist befindlichen großen Zigarettenfirmen die Randschaft zuzuführen. Die kapitalistische Entwicklung in der Zigarettenindustrie drückt ohnehin die Kleinen an die Wand. Truist und Antitruist sind sich einig und scheuen ein gemeinsames Vorgehen nicht, wenn es gegen die Arbeiter geht.

Und die vielen Händler? Sie bekämpfen natürlich von ihrem Interessenstandpunkt aus den Tabaktruff; aber ihnen liegt an eine Verbesserung der Lage der Tabakarbeiter gar nichts. Die eine Organisation der Zigarettenhändler geht in dummscholler Grazie überhaupt an den Interessen der Tabakarbeiter vorbei, während die andere es hin und wieder zu einigen Nebenarten bringt, praktisch aber indolent bleibt. Jetzt, da sie sich gefährdet glauben, ist ihnen die Hilfe der Tabakarbeiter wie der gesamten Arbeiterschaft erwünscht. Den Wunsch zu erfüllen, liegt keine Veranlassung vor. Uebrigens ist der ganze Handel mit Tabakfabrikaten an mehr als einer Stelle krank, so daß auch der Tabaktruff kaum noch etwas verderben kann.

Als Konsument ist der Arbeiter heute aber in der Lage, sich gegen einen unnatürlich gesteigerten Warenpreis mindestens so gut zu wehren, als wenn er in die Spuren des Verbandes zur Abwehr des Tabaktruffs tritt; denn die Konsumentengemeinschaften mit ihrer gerade in bezug auf Tabakfabrikate hochentwickelten Eigenproduktion schützen ihn vor Preisstreibern des Truffs sowohl wie des Gegentruiffs.

Truff Truist und Gegentruist kann der Konsument gute Tabakfabrikate jeder Art zu normalen Preisen kaufen. Der organisierte Arbeiter hat ein dringendes Interesse daran, daß die von ihm konsumierten Waren auch unter menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen hergestellt werden. Wer selbst Anspruch auf einen anständigen Lohn erhebt, muß auch dafür sorgen, daß die hundsmiserable Lage der Tabakarbeiter gebessert wird.

Nicht Truist oder Antitruist muß es heißen, sondern: Sind die Waren unter Bedingungen hergestellt, die Billigung der Tabakarbeiterorganisation verdienen?

Stammt die Ware aus einem Betriebe, der mit dem Tabakarbeiterverband im Tarifverhältnis steht?

So muß jeder Arbeiter und Freund der Arbeiterschaft beim Einkauf fragen. Dann werden die Tabakarbeiter mit ihren Feinden, den Unternehmern im Truist sowohl wie im Gegentruist fertig werden.

Wir bitten deshalb, die Gewerkschaftsmitglieder in diesem Sinne aufzuklären und sich, wie die Dinge liegen, nach keiner Seite hin festzusetzen!

Auch der Münchener Gewerkschaftskongress hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Tabakarbeiter in ihrem schweren Kampf in der Weise zu unterstützen sind, daß es jedes organisierten Arbeiters Pflicht ist, nur Tariffware zu kaufen.

Berlangt überall Tariffware! Truist oder Gegentruist ist Nebensache!

Wir sind bereit, den Kartellen und den einzelnen Gewerkschaften und Arbeitervereinen jederzeit Bezugsquellenverzeichnis (Tariffirmen) zugehen zu lassen, wie wir selbstverständlich zu jeder weiteren Auskunft gern bereit sind.

Bremen, im Juli 1914.

Deutscher Tabakarbeiterverband.

S. A.: C. Deichmann.

Fachausschüsse für Hausarbeit.

Das Hausarbeitgesetz sieht die Einrichtung von Fachausschüssen vor. Ueber den Zweck dieser Fachausschüsse ist im Tabak-Arbeiter bereits mehrfach geschrieben worden, so daß wir heute wohl darauf verzichten können, nähere Erläuterungen darüber zu geben. Zuständig für die Einrichtung von Fachausschüssen ist der Bundesrat. In Nr. 28 des Tabak-Arbeiter, vom 12. Juli 1914, haben wir die Bestimmungen über Fachausschüsse für Hausarbeit, wie sie der Bundesrat am 18. Juni 1914 erlassen hat, veröffentlicht.

Wohl sind im Hausarbeitgesetz einige generelle Bestimmungen über die Zusammenziehung der Fachausschüsse niedergelegt, und zwar folgende: Die Fachausschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; der Vorsitzende und die Beisitzer müssen sachkundig sein; der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein; es müssen auch Hausarbeiterinnen als Vertreter berücksichtigt werden, falls sie in größerer Zahl beschäftigt werden; ferner, daß die Regierung des betr. Landes die Zahl der Vertreter bestimmt, daß sie den Vorsitzenden, die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter ernannt; daß die andere Hälfte der Vertreter je von den ernannten Vertretern gewählt wird, und zwar mit Stimmenmehrheit. Bestimmt wird noch im Gesetz, daß für den Bezirk eines Fachausschusses, der sich über mehrere Bundesstaaten erstreckt, die Ernennung nach Vereinbarung der beteiligten Regierungen erfolgen soll. Auch ist im Gesetz selbst bereits festgelegt, daß Gutachten, wie sie der Fachauschuß nach § 19 Nr. 1 und 4 des Gesetzes abzugeben berechtigt ist, nur unter Beteiligung der gleichen Zahl der Vertreter der Unternehmer und Hausarbeiter beschlossen werden können, und daß bei der Beschlussfassung für beide Gruppen zunächst eine getrennte Abstimmung vorzunehmen ist; falls beide Gruppen aber einen entgegengelegten Standpunkt einnehmen, so wird ein Gutachten nicht erstattet; in solchem Falle können beide Gruppen ihre Meinung schriftlich niederlegen und sie dem Vorsitzenden übergeben, der sie dann mit dem Verhandlungsprotokoll der Behörde zu überreichen hat. Dann heißt es in § 24 des Gesetzes: Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammenziehung der Fachausschüsse sowie über das Verfahren erläßt der Bundesrat. Das Resultat dieser dem Bundesrat zugewiesenen Aufgabe ist eben die Verordnung vom 18. Juni 1914.

Was bringt nun die Verordnung, wenn man das im Gesetz festgelegte außer acht läßt, noch an neuen Bestimmungen? Im § 1 der Verordnung ist ausgedrückt, daß, wenn in einem Gebiete mehrere Gewerbebezüge in erheblichem Umfange in Verbindung miteinander Hausarbeit betrieben wird, dann ein gemeinschaftlicher Fachauschuß errichtet werden darf. § 2 bestimmt, daß die Landesregierung bei den Fachauschüssen Abteilungen für bestimmte Gewerbebezüge oder Teile von Gewerbebezügen bilden kann. Natürlich wird dann gemäß den Bestimmungen des Gesetzes bei der Zusammenziehung, Leitung usw. verfahren. Nach § 3 ist für den Vorsitzenden, die Beisitzer und die ernannten Vertreter je ein Stellvertreter zu ernennen, für die gewählten Vertreter je ein solcher zu wählen. Dann folgen Bestimmungen in §§ 4 und 5, die von der Qualifikation der ernannten oder gewählten Vertreter handeln. Danach muß ein Vertreter oder eine Vertreterin die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, muß 30 Jahre alt sein; der Gewerbetreibende muß dem im Auschuß vertretenen Gewerbe im Hauptberuf angehören oder angehört haben; die Vertreter der Hausarbeiter dürfen keine Gewerbetreibende sein. Ferner müssen die Vertreter mindestens ein Jahr hindurch entweder als Gewerbetreibende, als Hausarbeiter oder als gewerbliche Arbeiter im Hauptberuf dem Gewerbebezug oder der Abteilung angehört haben, für die der Fachauschuß errichtet ist. Als Vertreter unfähig ist, wer durch Strafgerichtsurteil die Fähigkeit zum Vollziehen öffentlicher Ämter verloren hat, oder wenn er sie verlieren kann, falls das Hauptverfahren gegen ihn eröffnet worden ist; ferner, dem das Gericht die Verurteilung über sein Vermögen beschränkt hat.

Als Gewerbetreibender gilt nach § 6, wer ge wöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigt, doch darf der Betreffende nicht selbst Hausarbeiter sein. Die Aufsichtsbehörde kann bestimmen, daß sogenannte Ausgeber (Faktoren), wenn sie für Gewerbetreibende außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte Hausarbeit ausgeben, als Gewerbetreibende gelten können. Ob Personen, die in eigenen Betrieben Leute gegen Lohn beschäftigen, gleichzeitig aber auch Zwischenmeister sind, als Gewerbetreibende zu betrachten sind, bestimmt die zuständige Aufsichtsbehörde. Die gesetzlichen Vertreter und bevollmächtigten Leiter der Betriebe werden als Gewerbetreibende betrachtet.

Paragraph 7 bestimmt, daß die Stellvertreter für die gewählten Vertreter von den ernannten Vertretern gewählt werden, und zwar wählen Gewerbetreibende und Hausarbeiter für sich. Falls Hausarbeiterinnen dem Fachauschuß angehören müssen, so hat die Aufsichtsbehörde die Zahl derselben zu bestimmen.

Die §§ 8 bis einschließlich 19 handeln von den Wahlen der Vertreter. Die Wahlen sind direkt und geheim und müssen durch Stimmzettel erfolgen. Der Wähler muß die von ihm gewünschten Vertreter auf einen Zettel schreiben (gedruckte Zettel sind natürlich zulässig) und Name, Stand und Wohnort (eventuell Straße und Hausnummer) angeben. Es ist auf die Reihenfolge der Namen zu achten, da eventuell Vertreter zurücktreten müssen; erforderlichenfalls ist auch zu bezeichnen, ob einer als Vertreter oder als Stellvertreter gewählt wird. Hat die zuständige Aufsichtsbehörde nicht vorgeschrieben, daß für die Wahl amtlich gestempelte Umschläge (Kuberts) auszugeben werden und daß die Wähler ihre Stimmzettel an den Vorsitzenden des Fachauschusses einzusenden haben, so muß persönlich gewählt werden. Wahltermin und Ort der Wahl ordnet der Vorsitzende des Fachauschusses an. Sonderbarerweise muß noch einmal gewählt werden, wenn sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten beteiligen; dann kommt es nicht mehr auf die Zahl der Wähler an. Ist aus dem Stimmzettel nicht sicher zu erkennen, wer mit der benannten Person gemeint ist, oder ist eine nicht wählbare Person benannt, so gilt der Name nicht. Sind mehr Namen als zu Wählende auf dem Zettel, so gelten die ersten Namen, selbstverständlich immer sowie, als Personen zu wählen sind. Absolute Mehrheit gilt; ist diese nicht erreicht, so entscheiden Vorsitzende und Beisitzer des Fachauschusses, inwieweit einzelne Kandidaten ausscheiden. Nachwahlen müssen vorgenommen werden, sobald nicht genügend Vertreter gewählt sind, nur kann bei Nachwahlen einfache Mehrheit gelten. Das Wahlergebnis ist zu protokollieren. Die Aufsichtsbehörde macht das Wahlergebnis öffentlich bekannt. Einsprüche können die Wahlberechtigten innerhalb zwei Wochen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl an bei dem Vorsitzenden des Fachauschusses angebracht werden. Die Entscheidung trifft die Aufsichtsbehörde endgültig. Die Beisitzer und die ernannten Vertreter werden auf vier Jahre bestellt; die Mandatsdauer der gewählten Vertreter läuft auf keinen Fall länger als die Amtsdauer der ernannten Vertreter, so daß also mindestens alle vier Jahre die gesamten Vertreter auszuweichen. Sind aber mehr als die Hälfte der Vertreter der einen oder anderen Gruppe inzwischen ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde für die ganze Gruppe Neuwahlen anordnen.

Die Entschädigungsfrage regelt § 20. Danach erhalten Beisitzer sowie ernannte und gewählte Vertreter für jede Sitzung oder Teilnahme an einem Wahlgang die entsprechenden Reisekostenersatz, die Vertreter der Hausarbeiter erhalten auch Entschädigung für Zeitversäumnis. Die Höhe der Entschädigung setzt die Landesregierung fest, die auch den Gewerbetreibenden die Zeitversäumnis entschädigen kann.

In den §§ 21 bis 31 ist das Verfahren der Fachauschüsse festgelegt. Dabei ist zu bemerken, daß der Vorsitzende volles Stimmrecht besitzt. Auf Antrag von zwei Dritteln der Vertreter (nicht der Beisitzer) der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter hat der Vorsitzende den Fachauschuß oder die Abteilung einzuberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Sachverständige können hinzugezogen werden (mit beratender Stimme). Die Aufsichtsbehörde muß jederzeit gehört werden. Soll der Beschluß des Fachauschusses oder der Abteilung gültig sein, so müssen alle Mitglieder des Fachauschusses bzw. der Abteilung schriftlich, unter Angabe der Beratungsgegenstände, geladen sein. Auch ist nötig, daß der Vorsitzende, mindestens ein Beisitzer und je zwei Vertreter der beiden Gruppen anwesend sind. Bei der Beschlußfassung über Gutachten darf nur die gleiche Zahl von Vertretern beider Gruppen anwesend sein. Falls auf der einen Seite mehr Vertreter anwesend sind, so weicht der jüngste, dem Lebensalter nach (bzw. die jüngsten) aus, so daß die gleiche Zahl auf beiden Seiten hergestellt wird. In den Sitzungen entscheidet Stimmmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Es ist über die Beratungen ein Protokoll zu führen, das aber ganz oder teilweise nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu veröffentlichen ist. Man ist im Bundesrat auch lange gewesen, daß ein solcher Fachauschuß seine Beschlüsse überschreiten könnte, was sehr erregend wäre, da diese Beschlüsse so eng wie nur möglich begrenzt sind; deshalb hat der Vorsitzende das Recht, gewisse wibrige Beschlüsse zu beanstanden, doch kann diese Beanstandung angefochten werden, und zwar von jedem Vertreter, der an der Beschlußfassung teilgenommen hat, binnen zwei Wochen durch Beschwerde an die Aufsichtsbehörde.

Aufsichtsbehörde für die Fachauschüsse sind die höheren Verwaltungsbehörden, also in Preußen die Regierungspräsidenten, in Sachsen die Kreishauptmannschaften.

So hätten wir denn das für die Hausarbeiter zu wissen nötige aus der Verordnung des Bundesrats vom 18. Juni 1914 herausgeholt und zusammengestellt. Bei der Bearbeitung konnten wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß auch bei dieser Verordnung wieder der rückständigste Unternehmerteil am Werke war. Gewiß, in der Hauptsache ist die Verordnung an die Bestimmungen des Hausarbeitengesetzes gebunden, wo das aber nicht der Fall ist und dem Bundesrat auch nur ein wenig Spielraum gelassen worden ist, hat man sich nach den Wünschen der Unternehmer gerichtet. Wie diese, besonders in der Tabakindustrie, zum Hausarbeitgesetz stehen, ist bekannt. Wir kommen übrigens in nächster Nummer des Tabak-Arbeiter noch auf diese Seite der Sache zurück.

Heute möchten wir noch einmal konstatieren, daß weder der Bundesrat, die Landeszentralbehörden, noch irgend eine andere Behörde, die mit der Frage der Fachauschüsse und ihre praktische Durchführbarkeit beauftragt worden ist, sich auch nur hat einfallen lassen, Hausarbeiter als Sachverständige zur Äußerung zu veranlassen; mindestens sind solche Personen aus der Tabakindustrie nicht gehört worden. Andererseits wendet man sich sogar an Unternehmertypen, wie Handelskammern usw., die doch keineswegs an die Vertretung der Arbeiterinteressen denken. Kann es die Regierung nicht übers Herz bringen, die interessierten Gewerkschaften zu befragen, so mag sie sich wenigstens an interessierte Personen, also an Hausarbeiter wenden. Jetzt kommt uns das Verhalten der Regierungen vor, als wenn der Wolf mit seinemgleichen über das Wohl der Schafe verhandelt.

Die Bestimmungen der Versicherungsordnung über das Hausgewerbe unbrauchbar.

Von der Arbeiterschaft und ihrer Presse ist oft genug betont worden, daß die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, soweit die Krankenversicherung des Hausgewerbes in Frage kommt, derart zusammengestoppelt sind, daß an eine korrekte Durchführung derselben gar nicht zu denken ist, ganz abgesehen davon, daß die Arbeiterschaft, auch die im Hausgewerbe beschäftigten diese Sonderversicherung entschieden bekämpft haben. Aber diese Art Versicherung lag im Interesse der Besten — und so wurde sie eben von den bürgerlichen Parteien beschlossen.

Nun, da man sich nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung mit der Durchführung der Bestimmungen beschäftigen muß, sehen sogar die Behörden ein, daß die Gesetzgebung in ihrem unternehmerischgeleiteten Eifer allenthalben Monstrositäten zusammengebaut hat, die mit dem besten Willen in der Praxis nicht bestehen können. Jetzt werden regierungsfreie Konferenzen einberufen, um die Geschichte wenigstens halbwegs zum Klappen zu bringen. Das Oberversicherungsamt Berlin hat bereits den Anfang gemacht. Wahrscheinlich werden, wenn nicht für alle, so doch für eine größere Anzahl Oberversicherungsämter solche Konferenzen einberufen.

Da die Tabakarbeiter in Gegenden mit starker Hausarbeit ganz besonders interessiert sind, ist es für die Verbandsfunktionäre dringend nötig, sich um die Frage zu kümmern, zu ermitteln, ob und wann eine derartige Konferenz stattfindet und dann nachzusehen, als Verbandvertreter zugelassen zu werden, allenfalls dem Vorstände Mitteilung zu machen, wann und wo solche Konferenzen stattfinden.

Wir veröffentlichen nachstehend einen Bericht aus der Fachzeitung für Schneider vom 25. Juli über die Berliner Konferenz:

Je länger die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden in Kraft sind, um so deutlicher zeigt sich, daß dieselben in ihrer bisherigen Fassung nicht durchführbar sind. Wegen der großen Schwierigkeiten, die sich allenthalben, wo Hausgewerbe in Frage kommt, gezeigt haben, geht denn auch die Regierung dazu über, Konferenzen mit den Interessenten abzuhalten und mit diesen zu beraten, wie die Schwierigkeiten zu beseitigen sind. Der Anfang wurde am 17. Juli mit einer Konferenz im Oberversicherungsamt Groß-Berlin gemacht, an welcher Vertreter des Reichsamts des Innern, des preussischen Handelsministeriums, des Oberversicherungsamts Groß-Berlin, der Groß-Berliner Versicherungsämter sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände teilnahmen. Ten Vorsitz führte Ministerialdirektor Dr. Caspar vom Reichsamt des Innern. Verlebe erklärte zu Beginn, daß solche Konferenzen in allen Bezirken mit Heimarbeit abgehalten werden sollen.

Da die Regierung unseren Verband nicht aufgeführt hatte, Vertreter zu entsenden, so fragten wir an, ob beabsichtigt sei, auch Vertreter des Schneiderverbandes zuzuziehen. Hierauf wurden wir aufgefordert, Vertreter zu entsenden.

Gehemrat Spielhagen vom Reichsamt des Innern hielt das einleitende Referat und betonte, daß der Gesetzgeber beabsichtigt habe, die Leiden der Versicherer dem Unternehmer und nicht den Hausgewerbetreibenden aufzuerlegen. Abgesehen von wenigen ganz großen Zwischenmeistern kämen alle Zwischenmeister als Hausgewerbetreibende in Frage. Die bei den Zwischenmeistern auf eigener Rechnung Beschäftigten seien als hausgewerbetlich Beschäftigte und die vom Zwischenmeister beschäftigten Heimarbeiter als Hausgewerbetliche anzusehen. Die Regierung glaube, daß bei einer genaueren Bestimmung der Hausgewerbetreibenden das Gesetz sehr wohl durchführbar sei.

In der folgenden Diskussion wurde sowohl von den Vertretern der Arbeitgeber als Arbeitnehmer und der Krankenkassen erklärt, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht durchführbar seien. Es komme vor, daß sich Arbeiter weigerten, bei Zwischenmeistern in Arbeit zu treten, weil sie dann als hausgewerbetlich Beschäftigte angesehen und im Falle der Krankheit die minimalen Leistungen der Krankenkasse zu gewärtigen hätten, die in gar keinem Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen seien. Insbesondere wurde von Arbeitgebern betont, daß die Wirkung des Gesetzes eine vollkommen ungerechte Behandlung der Arbeiterdarstellung herbeiführe. Der Syndikus des Berliner Damenmantelfabrikanten erklärte, daß, wenn das Gesetz die von Zwischenmeistern beschäftigten Heimarbeiter als Hausgewerbetliche ansehe, der Zwischenmeister als Auftraggeber in Frage komme und nicht der Organisationsführer. Danach müssten die Heimarbeiterinnen zunächst die Austragsgebühren (§ 49) der Reichsversicherungsordnung an die Kasse zahlen und könnten diese dann wieder vom Zwischenmeister zurückfordern, was nach den Ausführungen des Geheimrats Spielhagen der Absicht des Gesetzgebers nicht entspreche.

Von Arbeitnehmern wurde darauf hingewiesen, daß Arbeiter, die vom Organisationsführer in dessen Betriebe beschäftigt würden, als Arbeiter im gewöhnlichen Sinne der Reichsversicherungsordnung, dagegen, wenn sie in einer etwas größeren Werkstätte eines Zwischenmeisters arbeiteten, als hausgewerbetlich Beschäftigte angesehen würden. Das gleiche sei der Fall, wenn ein Arbeiter von einem kleinen Meister, der für eigene Rechnung arbeite, weggehe und in einem viel größeren Betrieb eines Zwischenmeisters anfange. Auch sei kein Unterschied zu machen zwischen einem Arbeiter, der heute in

einer Werkstätte arbeite und morgen unter genau denselben Umständen und Arbeitsbedingungen als Heimarbeiter. Derselbe erhalte seine Arbeit in genau der gleichen Weise, als ob er auf der Werkstätte oder zu Hause arbeite. Er sei genau so abhängig und unabhängig wie zuvor und müsse sich nach bestimmten Arbeitszeiten und Lieferfristen richten. Ihn nur aus dem Grunde, weil er zu Hause arbeite, als Hausgewerbetlichen anzuspüren, sei verfehlt.

Zur Abstellung aller dieser Klagen wurde eine durchgreifende Änderung des Gesetzes verlangt. Da dies aber einige Zeit in Anspruch nehme und für Berlin bestell eine sofortige Abhilfe notwendig sei, so wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, das frühere Ortsstatut der Stadt Berlin wieder herzustellen. Magistratsassessor Siegel erklärte, daß dies nicht möglich sei, da der § 488 der Reichsversicherungsordnung sage: „Ist für einen Bezirk und ein Gewerbe bei Verkündung des Gesetzes die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bereits durch statistische Bestimmungen geregelt, so kann die oberste Verwaltungsbehörde auf Antrag der beteiligten Gemeinden oder des beteiligten Gemeindeverbandes genehmigen, daß die statistische Bestimmung in Geltung bleibt.“ In Groß-Berlin traf das nicht durchweg zu, da nur einige Gemeinden ein Ortsstatut hatten.

Der Vertreter des preussischen Handelsministeriums ist dagegen der Auffassung, daß auch das Berliner Ortsstatut hätte weiter bestehen können. Geheimrat Spielhagen sagte zu, daß die Regierung eine wohlwollende Prüfung der Frage ob § 488 zurzeit anwendbar sei, vornehmen werde. Der Umstand, daß die Versicherungsbestimmungen im Berliner Ortsstatut für Hausgewerbetreibende, die Gewerbesteuern zahlen, ausgeschlossen war, sei nicht erheblich. Dieser Anregung wollte man näher treten und prüfen, ob derselben durch einen Erlaß des Bundesrates entsprochen werden könne.

Von den Vertretern der Allgemeinen Ortsklasse zu Berlin wurde betont, daß eine schnelle Änderung der herrschenden Zustände erforderlich sei, da sie zurzeit weder von den Fabrikanten noch von den Zwischenmeistern Geld hereinbekomme, während sie aber ständig auszahlen müsse.

Am Schluß der Konferenz erklärten die Vertreter der Regierung, daß sie ihrerseits präzise Vorschläge wegen des Begriffes der Hausgewerbetreibenden machen wollen, die dann in einer nachmaligen Konferenz, allerdings in kleinerem Umfang, besprochen werden sollen. Zugleich soll dann auch über eine andere Form der Beitragsberechnung und -erhebung verhandelt werden.

Zigarettenkartonnagen.

Die Buchbinder-Zeitung, das Organ des deutschen Buchbinderverbandes, bringt in ihrer Nummer 29 vom 19. Juli einen Artikel über Zigarettenkartonnagen. Nachstehende Auslassungen dürften auch das Interesse der Tabakarbeiter beanspruchen können:

„Zigarettenkartonnagen waren noch vor wenigen Jahren ein Artikel, der für den Inlandsmarkt in ganz enormen Massen und zum großen Teil auch in luxuriöser Ausstattung hergestellt wurde. Zweifelsohne wäre dies heute in noch höherem Maße der Fall — der Zigarettenkonsum ist bedeutend gestiegen —, wenn nicht die Einführung der Zigaretten-Vanderolensteuer dem entgegen gewirkt hätte. Die vordem geäußerten Beschränkungen der Kartonnagenherzeugung, daß sie sicher dadurch geschädigt würden, sind eingetroffen, konnten aber selbstverständlich den Steuerfiskus nicht abhalten, die Steuerdrücke auch bei der Zigarettenfabrikation in Betrieb zu setzen. Und wenn die von der Regierung jetzt angestellten „Ermägungen“ über ein Zigarettenmonopol zur Einführung eines solchen führen würden, dann würde die Herstellung von Zigarettenkartonnagen für deutschen Bedarf noch viel mehr zurückgehen als bisher schon.“

Die nachteilige Folge der Vanderolensteuer zeigt sich weniger in einem absoluten Zurückgang in der Zahl der Zigarettenpackungen, als in einer Qualitätsverminderung. Luxuskartonnagen als Packungen für deutsche Zigaretten werden nur noch in geringer Zahl hergestellt, während früher die sogenannten Weihnachtspackungen ein gern und viel gefauster Artikel waren. Auch die regulären Packungen waren vielfach luxuriöser Ausstattung mit Wattleisten, reicher Prägung, mehrfachem Rand usw. hergestellt. Heute sehen wir in der Regel nur noch einfache Packungen, deren ganze Ausstattung darin besteht, daß die Ueberzugstreifen und Decken lithografiert sind. Damit aber noch nicht genug, die feste Packung — also die Pappschachtel —, die früher fast ausschließlich verwendet wurde, hat zu einem großen Teile der weichen Packung — der Maschinenkartonnage weichen müssen. Feste Kartonnagen für 10 oder 20 Stück Zigaretten (1/100 oder 1/100 Packung) sieht man kaum in Anwendung. Die Kosten der kleinen Packungen: für 10, 20 oder 50 Stück fallen ja ohnehin mehr ins Gewicht als bei Packungen für 100 Stück (1/10 Packung). Das macht es erklärlich, daß die Zigarettenfabrikanten eine weitere Ersparnis von Unkosten in der steigenden Verwendung von 1/10-Packungen suchten und fanden. Weiterhin ist aber noch zu verzeichnen, daß auch für 1/10-Packungen heute relativ mehr weiche Packungen verwendet werden als früher.

Zu den für die Kartonnagenindustrie ungünstigen Momenten kommt noch hinzu, daß die Zigarettenfabrikanten — soweit sie sich die Packungen etwas kosten lassen — mit Vorliebe Blechpackungen verwenden. Hierbei ist die Kartonnagenherzeugung ja nicht vollständig ausgeschlossen. Wegen der ihnen anhaftenden Feuchtigkeit können die Zigaretten nicht ohne weiteres in die Blechschachtel verpackt werden, sie kommen vielmehr erst in einen sogenannten „Einjag“. Dieser ist weiter nichts als eine Maschinenkartonnage, die ohne Klebarbeiten in der Regel aus weiß gestrichenem Karton hergestellt ist. Der Nutzen, den die Herstellung solcher bringt, ist natürlich nicht der gleiche, als wenn es bei Verwendung der festen Packungen geblieben wäre.

Dem Unternehmertum der Kartonnagenindustrie, nicht auch der Arbeiterschaft, ist auch dadurch ein Nachteil entstanden, daß viele Zigarettenfabrikanten dazu übergegangen sind, ihre Kartonnagen in eigener Kartonnagenabteilung herzustellen. Wie weit diese Entwicklung vorgeschritten ist, zeigt sich daran, daß in Dresden — wo nebenbei erwähnt der dritte Teil der in Deutschland fabrizierten Zigaretten hergestellt wird — fast der fünfte Teil der vorhandenen Kartonnagenbetriebe von den Nebenbetrieben der Zigarettenfabriken geteilt wird. An der Zahl der Arbeiter gemessen dürfte das Verhältnis für die Kartonnagenfabriken noch erheblich ungünstiger sein. Rühmte sich doch schon vor einigen Jahren eine Firma dort bei der Besichtigung ihres neuen Fabrikgebäudes, daß sie nicht nur die größte Zigarettenfabrik, sondern auch die größte Kartonnagenfabrik am Orte in ihrem Betrieb vereinigt habe.“

ählte am Schluß des Jahres 1913 in 74 Zahlstellen 6023 Mitglieder und ist nur noch an ein paar Plätzen mit unbedeutender Tabakindustrie unvertreten. Insgesamt wurden in den Zahlstellen des Verbandes 14 213 Tabakarbeiter gezählt; diese Zahl kommt der Gesamtzahl der holländischen Tabakarbeiter überhaupt fast nahe. Davon waren organisiert im Bond 6023, im Römisch-katholischen Bond 3686, im christlichen Bond 744, in der Federatie (auf syndikalistischer Grundlage) 1455; demnach unorganisiert 2306 oder 10 Prozent. Bemerkenswert ist, daß die römisch-katholische Organisation besonders im Süden des Landes ihre Mitglieder hat, und zwar von ihren 3686 Mitgliedern allein in den Orten Valkenswaard, Gindhoven und 3-Perlogenboch 2719.

Aus der belgischen Tabakindustrie. Dem soeben veröffentlichten Ergebnis der belgischen Berufsählung entnehmen wir, daß in der Tabakindustrie dieses Landes 1375 männliche und 75 weibliche Unternehmer tätig sind. Die Zahl der Angestellten beträgt 666 männliche und 43 weibliche Personen. Es werden 8078 männliche und 4201 weibliche Arbeiter beschäftigt, zusammen also 12 289 Personen. Ferner sind in der Tabakindustrie noch 427 männliche und 128 weibliche Familienmitglieder tätig, die wohl meistens als Hilfspersonen der Unternehmer in Betracht kommen. Verteilt man die 12 289 Arbeiter und Arbeiterinnen auf die 1450 Unternehmer, so ergibt sich, daß jeder Unternehmer durchschnittlich 11,7 Arbeiter beschäftigt.

Tabak-Ernte und Versand von Ost-Sumatra. Die Tabakernte des Jahres 1913 an der Ostküste von Sumatra war bis Ende Mai 1914 gänzlich verschifft. Die Gesamt-ernte des Jahres 1913 betrug 249 030 Ballen zu 80 kg netto gegen 280 242 Ballen zu 80 kg netto im Jahre 1912. Der Rückgang von 31 212 Ballen ist hauptsächlich auf die weniger günstigen und unregelmäßigen Regenfälle des letzten Jahres zurückzuführen. Die noch zu Felde stehende 1914er Tabakernte hatte unter anhaltender Trockenheit im April und Mai vielfach unter heftigem Bohrorobinde zu leiden. Es ist dies ein für die dortige Gegend typischer heißer und austrocknender Wind, wie er in den letzten Wochen ungewöhnlich heftig aufgetreten ist. Die Ernteaussichten für 1914 sind deshalb im allgemeinen sowohl für Menge wie für Güte als ungünstig zu bezeichnen, so daß auf eine noch wesentlich kleinere Gesamternte als 1913 gerechnet werden muß.

Bewegungen im Beruf.

Breitungen a. d. Verra. Ein Tarifvertrag wurde mit der Firma Hoffmann & Co., Thüringer Zigarren-Industrie „Union“, abgeschlossen. Der Minimallohn beträgt 9 M bei entrippter, aufgesetzter Decke, aufgestapeltem Umblatt und entrippter und getrodener Einlage. Für Brasil- und Mexikodecke wird ein Zuschlag von 1 M pro Tausend gezahlt. Der Wochenlohn der Sortierer beträgt 26 M. Die Arbeitszeit wurde auf wöchentlich 53 Stunden festgesetzt.

Manheim. Die Aussperrung der Rohstakarbeiter in Mannheim und Oppersheim dauert unverändert fort. Der Zuzug ist streng ferngehalten.

Zerther, Ethenhausen, Süderkreuz. Die Arbeiterschaft der Firma A. V. Weinberg (Sig. Werther) hatte schon seit längerer Zeit unter ganz besonders ungünstigen Arbeitsverhältnissen zu leiden, so daß die Arbeiter in allen 3 Betrieben einmütig beschlossen, Lohnforderungen einzu-reichen. Die angebahnten Verhandlungen blieben resultatlos und wollten deshalb die Arbeiter die Kündigung einreichen. Ehe es aber dazu kam, hat die Firma zu dem Mittel der Aussperrung gegriffen und den organisierten Arbeitern gekündigt. Wer aus dem Deutschen Tabakarbeiterverbande austritt, kam weiter arbeiten. Die Kollegen-schaft bei der Firma Weinberg wird es sich jedoch recht reichlich überlegen, ob sie der Firma diesen Gefallen tun wird. Die Arbeiter haben nur zu deutlich gefühlt, daß sie gerade dieser Firma gegenüber eine geschlossene und starke Organisation nötig hatten. Zuzug nach den Weinberg-schen Betrieben in Zerther, Ethenhausen und Süderkreuz muß streng ferngehalten werden.

Zielenzig. Bei den Firmen Herm. Barisch und Alfr. Zeidler haben die Arbeiter am 8. Juli Lohn-forderungen eingereicht. Noch ehe es zu Verhandlungen kam, haben die Fabrikanten ihren Arbeitern gekündigt. Ob es zur Aussperrung kommen wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist es notwendig, den Zuzug nach Zielenzig fernzuhalten.

Brenzlan. Der Streit bei den Firmen H. Krause, E. Schulz und W. Pachau dauert unverändert fort. Die Fabrikanten haben bisher nicht nur jedes entgegen-kommen abgelehnt, sondern haben den Arbeitern zugemutet, mit Lohnforderungen einzuverhandeln zu sein. Auf solche Unternehmerrückstände gibt jeder Arbeiter die beste und einzig richtige Antwort dadurch, daß Zuzug nach Brenzlan auf das strengste ferngehalten wird.

Goch (Mecklenburg). Die Lohnunterschiede bei der Firma Gebr. Blume sind noch nicht erledigt, und wird deshalb erucht, den Zuzug nach Goch fernzuhalten.

Dresden. Schon seit langer Zeit ist die Arbeits-gelegenheit am Orte außerordentlich schlecht. Da dem-nächst noch mit einer größeren Arbeitslosigkeit zu rechnen sein wird, wird dringend erucht, den Zuzug von Zigarren-arbeitern und Wickelmachern zu fernhalten.

Bischofswerda. Wegen Lohnunterschieden ist der Zu-zug nach Bischofswerda und Schmölln b. Bütz fernzuhalten.

Der Kampf in Mannheim.

Vom Vorherrschen des Leiziger Gewerbegerichts ist den krei-enden Parteien die Vermittlung des Einigungsamts angeboten worden. Die Arbeiter haben einstimmig zugestimmt, diese Vermitt-lung anzunehmen und haben damit zum Ausdruck gebracht, jeden gangbaren Weg zu betreten, der die Möglichkeit bietet, zu besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu kommen. Wie sich die Arbeit-erschaft zu diesem Vorschlag stellen, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Möglich, daß diejenigen die Oberhand bekommen, die eine Ver-mittlung nicht abgelehnt hat, möglich aber auch, daß der Ver-mittlung Standpunkt, dem jedes Verhandeln und Persönliche wider ist, liegt. Was die Entscheidung der Arbeitgeber nun aus-sieht wie sie will, die Rohstakarbeiter werden sich jeder Situation gewachsen zeigen und die Mittel in Anwendung bringen, welche

ihnen eine erfolgreiche Beendigung des Kampfes verheißt. Auf alle Fälle trifft die Arbeitgeber die ganze Verantwortung, wenn durch die Ablehnung der Vermittlung eine weitere Verschärfung des Kampfes eintritt. Eingekleidete Arbeiter haben schon anderweitig Arbeit angenommen und weitere werden folgen. Wenn dadurch dem Rohstakarbeiter für die Zukunft eine Reihe tüchtiger einge-schaffter Arbeiter verloren gehen, so haben sie sich das selbst zu-schreiben.

Die Stimmung und Kampfeslust der Streikenden und Aus-geperrten ist eine vorzügliche, die durch das Zusammenkommen neuer Kämpfer, die noch ihre Kündigungspfeile ausarbeiten mußten, noch gehoben worden ist. Auch wenn es hier und da einem Arbeitgeber gelingt, einen Arbeitswilligen einzufangen, so läßt das bei den Ar-beitern höchstens die reinste Freude, und das ist beinahe täglich die Schadenfreude, aus. Denn die Herrlichkeit dauert nicht lange, Entweber sind es Leute, die in Unkenntnis handeln und nach der ihnen gewordenen Aufklärung sofort wieder aufhaken, oder es sind solche, denen schon die Anie zittern, wenn sie nur das Wort Arbeit hören. Die Solidarität der Unternehmer ist fähig, sich am besten dadurch, daß die wenigen Arbeitswilligen, die überhaupt aufzutreiben sind, der Fortführung für keinen Betrieb in Anspruch nimmt.

Als erfreulich, nicht für die Arbeiter, sondern für die Arbeit-geber, mag es angesehen werden, daß es trotz der schlechten Ge-schäftslage und trotzdem einzelne Arbeitgeber nach ihren Leistungen noch Geld draußlegen, für sie immer noch für Babereisen sorgt, wäh-rend die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt werden können.

Der Rand des Koalitionsrechtes in Zerther, Ethenhausen und Spenge.

Die Firma A. V. Weinberg, Sig. Werther, hat an ihre Arbeiter die Aufforderung gerichtet, sich innerhalb 3 Tagen schriftlich zu verpflichten, aus dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband auszutreten. Wer sich weigert, ist gekündigt worden. Zugleich ist der Meister in Spenge von einem Arbeiter zum andern gelaufen, um sie zum Unterschreiben zu veranlassen. Arbeiter, die sich weigern, nannte er Hanswürste. Heute wollten die Zigarrenmacher Rindfleisch essen, früher hätten die Schlächter darüber gelacht, wenn mal ein Zigarrenmacher Rindfleisch gekauft hätte. Sped sollten die Zigarrenmacher essen, damit können sie weiter. Aus diesen Aus-lasungen des Meisters kann man ersehen, wie hier die Zigarren-macher eingekleidet werden. Nicht mal ordentliches Essen wird ihnen gegönnt. Damit den Zigarrenmachern auch für alle Zukunft des Essens von Rindfleisch vergehen soll, wird ihnen das Koalitionsrecht genommen.

Warum geht nun die Firma Weinberg diesen ungeschicklichen Weg? Seit Januar d. J. haben die Arbeiter wiederholt die Arbeit aussetzen müssen. Die Firma ließ dann den Arbeitern die Wahl, entweder weiter zu feiern oder eine neue Sorte zu geringem Lohn zu machen. Auf diese Weise gelang es der Firma, 4 Sorten von schwerem Fein zu ganz traurigem Lohn in Arbeit zu bringen. Da die Geschäfte in Westfalen aber allgemein wieder besser gehen, so verachten die Arbeiter nunmehr einen besseren Lohn zu bekommen.

Dieses Verlangen war um so mehr berechtigt, als die Firma Weinberg im Allgemeinen geringere Löhne zahlt als die andern Fabriken. Auch im letzten Jahre das Material schlechter gewer-den. Auf das Erreichen um bessere Erlösung hat die Firma überhaupt nicht geantwortet. Ohne jede Verhandlung verübt die Firma ihren Gewalttätigkeitspunkt durchzusetzen. Die Firma konnte aber auch schon anders. Das war 1905; auch da hatte die Firma Differenzen mit ihren Arbeitern und war gezwungen. Als die Firma die Wirkung der Sperre merkte, kam Herr Weinberg jun. in die Wohnung unseres Gauleiters in Westfalen und suchte Hilfe bei der Organisation und Herr Weinberg in Münster vom Gauleiter Schüller behandelt worden. Als dieser Winter Schüller bei der Firma um eine Verhandlung nachsuchte, lehnte die Firma es ab, Schüller zu empfangen.

Die Leichtigkeit kann daran ersehen, auf welcher Seite der Anstand ist. Die Firma Weinberg hätte die Pflicht gehabt, zu ver-handeln, dann hätte ihr jedermann die Abwehr zuerkannt. Sie glaubt aber den Worten des Meisters in Spenge und will die Ar-beiter durch Androhung des Hungers zwingen. In Zuzug lar-sich gesagt sein lassen: Sie hat den Kampf in dieser Form gewollt, sie wird den Kampf haben und der Kampf wird so lange dauern, bis sie einen ehrlichen Frieden schließt.

Berichte.

Stellen. Vorläufig bei Vertragsabschluss mit Fabrikanten! Uns wird geschrieben: Ein Vorkommnis welches sich in den letzten Tagen in der Zigarrenfabrik von H. Schirmer, Wieschen abgelehnt hat, beweist, daß nach Auflösung der Arbeits-Verträge, besonders unter den Tabakarbeitern noch im Eine Arbeiterin, welche bei genannter Firma circa 6 Jahre als Wickelmachern beschäftigt war, wollte im September vorigen Jahres das Zigarrenmachen erlernen. Auf Grund dessen wurde von ihr verlangt, einen Lehrvertrag von zwei Jahren abzuschließen, welchem Verlangen die Arbeiterin nachdringlich nachkommen mußte. Der Vertrag wurde von ihr bis zum 15. Juli d. J. innegehalten. In den letzten Wochen verdiente das Mädchen bedeutend weniger, was sie veranlaßte, in einem anderen Betrieb Arbeit als Wickelmachern anzunehmen, wo sie Aussicht hatte, mehr zu verdienen. In diesem Falle handelt es sich noch darum, daß von dem verdienten Lohn ihr Mutter noch mit unterstützt werden muß. Das wird nicht mit einem Verdienst von 9 M möglich ist, sollten auch Kommerzienräte wissen, bei denen vielleicht das Reimische wödenlich noch nicht ausreichend zum Lebensunterhalt. Was die Arbeiterin bei der anderen Firma in Arbeit treten wollte, wurde ihr mitgeteilt, daß die Firma Schirmer dies nicht zuließe, sie verlange vielmehr, daß der Vertrag ungehört-ten würde. Ferner Verlangen kam die Arbeiterin jedoch nicht noch es blieb ihr denn nur der eine Weg, wollte sie die angenehme Arbeit nicht verweigern gehen lassen und somit erlösenlos sein, die Konventionssätze von 25 M zu zahlen, von welchem Recht Herr Schirmer auch voll und ganz Gebrauch machte. — Wenn man bedenkt, welche Entbehrung eine Tabakarbeiterin bei dem schon außerordentlich geringen Verdienst sich auferlegen muß, um sich mühsam einige Groschen zusammenzusparen, so wird jeder Arbeiter es zu würdigen wissen, wenn sich leicht erwarres Geld in den Schu-sen und für sich gut gekleideten Geisbeutel eines Kommerzienrates fliekt. — Ferner, Herr Schirmer will so das Geld nicht für sich her-nenden, sondern zu Wohlstandskünsten. Fragen wir uns nun einmal, in das eine Wohlstandskünste, wenn man abgehungerte Spar-geld einer Arbeiterin dazu verwendet, um vielleicht in der Öffentlichkeit wieder einmal zu glänzen und zu irgend einem Zweck ein paar Mal beigetragen zu haben. Wenn Gelder zu Wohlstandskünsten von den Herren ausgegeben werden, dann mögen sie es aus ihrer Privatschulle hemisieren. Wir als an-gestaltete Arbeiter werden überhaupt auf derartige Wohlstandskün-ten keinen Blick werfen, es ist immer der aus den Arbeitern heraus-geschundene Profit, welcher für derartige Zwecke verwendet wird. Wir verlangen einen unserer Arbeitsleistung entsprechenden an-ständigen Lohn, damit jeder sich und seine Familie zu ernähren kann, wie dies Menschen zukommt. Zu den Lehrverträgen selbst möchten wir erwähnen, daß das Zigarren- und Wickelmachen nicht im Sinne der §§ 120 bis 132 der Gewerbeordnung als ein Handwerk be-trachtet werden kann. Das Streben nach Lehrverträgen in der Zigarrenindustrie entspringt vielmehr aus kapitalistischen Tenden-zen. Um die Arbeiter möglichst recht lange zu binden und der Ausnutzung eines Knecht vorzuziehen und sich einen Stamm unregelmäßiger Arbeiter zu sichern, schließen die Fabrikanten lang-fristige Verträge ab. Bereits haben verschiedene Gewerbein-richtungen sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sind zu der Auf-klärung gekommen, daß langfristige Lehrverträge nicht mehr abge-schlossen werden dürfen. Auf eine Eingabe des Vorsitzenden Sekre-tariats des Deutschen Tabakarbeiterverbandes A. B. teilte die mecklenburgische Gewerbeinspektion unterm 20. Januar 1912 fol-gendes mit: „Auf Ihre Mitteilung vom August d. J. über un-gültige Lehrverträge in der hiesigen Zigarrenindustrie habe ich mich mit der hiesigen dortigen Firma die bisherigen Ver-träge mehrfach befragt mit dem Erlaß, daß die Lehrverträge nunmehr abgeschafft werden. Die Rationen wurden sofort dem

Gesetz entsprechend geregelt. An Stelle der Lehrverträge sind in Arbeitsvertrag treten; der keine Bindung der Arbeiter auf Jahre hinaus anspricht, sondern nur für minderjährige Personen vier-jährliche Kündigung vorsteht.“ Die Auffassung der mecklen-burgischen Gewerbeinspektion läßt sich hören. Einen Lehrvertrag im Sinne der Gewerbeordnung kann es nicht geben; auch Gerichte haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Aber auch Arbeitsver-träge von ein- bis zweijähriger Dauer können als rechtmäßig nicht bestehen. Im Obergericht hat man sogar Fabrikanten, welche sich jährliche Verträge abschließen, einen dreijährigen Vertrag für Erlernen von Wickel-machen und den gleichen für das Erlernen von Zigarrenmachen. Man muß sich wirklich die Frage vorlegen: Wäre es denn nicht besser, die betr. Zigarrenfabrikanten schließen gleich Verträge mit ihren Arbeitern auf Lebenszeit ab. Das wäre der beste Weg, die Leibeigenschaft wieder einzuführen. Wir möch-ten die Gewerbeinspektion eruchen, der Sache einmal näher auf den Grund zu gehen, ob ein Fabrikant berechtigt ist, von einer 24-jährigen Tabakarbeiterin zu verlangen — noch dazu, wo diese schon circa sieben Jahre in dem Betrieb beschäftigt ist — 25 M. Konventionssätze zu zahlen. Den Tabakarbeitern möchten wir aber empfehlen, keine langfristigen Lehrverträge abzuschließen, der vor-liegende Fall beweist ihnen zur Genüge, welche Schwierigkeiten den Arbeitern durch solche Verträge entstehen.

Leiznig. Am 18. Juli tagte hier eine Mitgliederverfam-mung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. Nachdem vom Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal vorgelesen war, wurde ihm auf Antrag der Revisoren Ent-lasung erteilt. Die Berichte aus den letzten Kartellstellen gab Kollege Bruno Loppa. Aus denselben ist zu erwähnen, daß in zwei Gewerkschaften (Schneider und Fabrikarbeiter) Lohnbewegungen stattgefunden haben, welche erfolgreich waren. Die Saatzfrage ist immer noch nicht entschieden und wird daher das diesjährige Gewerkschaftsfest in Wegfall kommen. Unter letztem Punkt lehnte man die prozentuale Kostendeckung des Zentralarbeitsnachweises in Dresden durch die einzelnen Zahlstellen ab. Man ist der Meinung, daß derartige Kosten die Hauptlast zu tragen hat und nicht den Lokalfällen aufgeschoben werden soll. An Stelle des Kollegen Trzemig wurde Kollege Paul Heilig als Unterassessor gewählt. Hierauf folgte eine Aussprache über unsere Arbeitsverhältnisse. Bedauerlich ist es, daß ein Teil Kollegen das Versprechen vergessen hat, daß sie vor Jahresfrist beim Zusammenbruch der Fabrik Hilfe gab, nämlich die Mitgliederzusammenschlüsse immer zahl-reich zu besuchen, um die gegenseitige Fühlung zu behalten.

Leiznig. Am 18. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung; 2. Bericht vom D. Ge-werkschaftsverband; 3. Verschiedenes. Kollege F. K. gab den Kassierbericht und verlas die Abrechnungen. Für die Revisoren gab Kollege F. K. die Erklärung ab, daß die Kasse in bester Ordnung verwaltert ist. Bei der Lokalfassenabrechnung mußte aber festgestellt werden, daß viele Mitglieder mit den Lokalfassen im Rückstande sind. Redner erwartet, daß die Kollegen ihrer Pflicht besser nach-kommen. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Hierauf berich-tete der Gauleiter Kollege Gerloff vom Gewerkschaftsverband. Er bemerkte am Anfang seiner Ausführungen, daß noch nie ein Gewerkschaftsverband unter so schweren Umständen getagt habe, wie hier neunte in Münden. Unternehmer und Arbeiterklasse hängen sich gegenwärtig mit einer Spannung gegenüber wie nie zuvor. Das Koalitionsrecht, das heiligste Menschenrecht, das die Lebensinteressen der Arbeiter schützt, ist bedroht. Die schäblich-mittelstellige Verfügung betreffs des Streikpostenverbots, sowie der Entlassung des Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow, welcher die Gewerkschaften für politische Vereine erklärt, seien Zeichen dafür, wie das Unternehmertum mit Hilfe aller staatlichen Machtmittel und einer rücksichtslosen Regierung bestrafe ist, die freien Gewerkschaften zu ver-zichten. Redner geht dann im weiteren auf die Verhandlungen des Kongresses ein, indem er das wesentlichste aus den dort gehaltenen Vorträgen zur Kenntnis bringt; er beleuchtet im besonderen die beiden Kapitel Arbeiterschutzgesetzgebung und Sozialpolitik, in welchen, nach dem Urteil der Satten, Deutschland in der Welt voran sein soll, womit es aber in Wirklichkeit recht saul steht, wie Redner am Bei-spielen nachweist. Habe man doch in den skandinavischen Ländern schon längst eine Arbeitslosenfürsorge eingeführt, was bei uns in Deutschland bis jetzt noch nicht möglich war. Mit der Forderung eines Arbeitslosenfürsorgegesetzes dürften die Arbeiter nicht eher rufen, bis es endlich komme und den Opfern einer wahrhaftigen kapitalistischen Massenproduktion, die auf der einen Seite enormen Reichtum und auf der anderen Not und Elend erzeugt, einige Linde-rung schafft. In der Diskussion beschäfligte man sich in der Hauptsache mit einem Beschlusse des Kongresses, welcher es den organisierten Arbeitern zur Pflicht macht, ihre Angehörigen, sofern sie in irgend einem Berufe tätig sind, der Organisation zuzuführen. Es wurde hervorgehoben, daß gerade für die Tabakarbeiter dieser Beschluß von großer Bedeutung sei, da ein großer Teil der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter verheiratete Frauen und jugendliche Arbeiter sind, die wiederum zum großen Teil in der Hausarbeit tätig sind. Eine Resolution wurde angenommen, die an das Leizniger Gewerkschaftskartell gerichtet ist und von diesen ver-langt, daß es dafür sorgt, daß der Beschluß des Kongresses in den einzelnen Gewerkschaften mit dem nötigen Nachdruck zur Geltung gebracht wird. Als Delegierter zum internationalen Tabakarbeiter-kongress wird Kollege Gerloff einstimmig in Vorschlag gebracht. Die Wahl, welche am 26. Juli stattfindet, soll mit Rücksicht auf das an diesem Tage in Stötteritz stattfindende Gewerkschaftsfest in Zöftritz vorgenommen werden. Kollege Busch teilt noch mit, daß die Eintrittskarten zur Buchgewerbeausstellung zu haben seien für die Arbeiter von jetzt ab für jeden beliebigen Tag gültig sind. Der Datumstempel ist in Wegfall gekommen.

Matt, elend, nervös

„Ehlen sich viele, selbst in der Blüte der Jahre. Andere leiden an Nerven, Kopfschmerzen, Stuhlverstopfung, Appetitlosigkeit, haben Herzklappen, Angstgefühle, ein starkes Schlafbedürfnis, Brechreiz und Gelfelgefühle, sind geistig träge, gedankenlos, erinne-rungslos, launisch, mühsam, neigen zu krankhafter Selbst-beobachtung, haben harte Unlust geistig zu arbeiten usw. An ein-igen dieser krankhaften Erscheinungen oder ähnlichen Beschwerden leidet jeder Mensch.“

dessen Blut arm an Eisen ist

und bei dem darum die Lebensvorgänge nicht normal von statten gehen. Er muß das fehlende Eisen ersetzen. Ein vorzügliches Eisenmittel, dem kranken Körper Eisen in einer Form zuzu-führen, in der es leicht aufgenommen und verarbeitet wird, ist der Ranscheider Stahlbrunnen. In einer Abhandlung über diesen Brunnen rühmt Geheimrat Prof. Dr. Liebreich dessen Wert. Seit als einen besonders vorzug und sagt: „Sie ist auch thera-peutisch von erheblicher Bedeutung, da sie den Eisenbedürfnissen in heuereinen Haustieren die Zuführung dieses für den Organismus unentbehrlichen Grundstoffes in der Form der am leichtesten ver-träglichsten, gelösten Verbindung ermdöglicht.“ Ausführliche Mitteilungen über Anwendungsgebiete, Anfertigung u. Weg des Brun-nens kostenlos durch: Ranscheider Stahlbrunnen, Vöppard N.W. 431.

Hermeking & Boy
Berlin, Brunnenstrasse 183
empfehlen:
Vorstenlanden-Decke
2. Länge Vollblatt, wunderbare helle Farben,
ganz vorzüglich im Brande
nur 275 Pfennig
pro 1/2 Kilo verzollt

Unterhaltungs-Beilage

des Sabak = Arbeiter

Nr. 81

Sonntag, den 2. August

1914

ist 80 Prozent und bei reiner Weizenmehl 150 Prozent Eiweißstoffe dem Körper m e h r zugeführt werden müssen als bei reiner Fleischmehl. Um nun zu zeigen, wie die einzelnen Nahrungsmittel zusammengesetzt sind, mag hier folgende Tabelle Platz finden:

Nahrungsmittel tierische	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
Kal	12,8	28,4	0,9	57,9					
Eiweiß	17,5	0,2	0,5	81,5					
Blut	9,9	8,9	1,8	63,6					
Butter	0,6	83,8	0,6	14,5					
Buttermilch	3,5	1,0	0,8	91,2					
Ei	16,7	45,5	0,5	88,0					
Eiweiß	16,7	28,7	0,9	83,7					
Fleisch	23,5	1,0	1,2	74,3					
Wurst	14,6	9,0	1,8	74,8					
Pökelbraten	28,2	27,8	4,9	36,8					
Wurst	20,0	4,0	1,0	75,0					
Käse	12,7	12,1	0,5	78,3					
Käse, fett	18,0	7,6	1,2	73,3					
Magere	20,0	0,9	0,5	78,6					
Magere	3,4	3,8	0,7	87,6					
Leber	19,5	5,5	1,8	78,7					
Leber, fett	12,9	25,1	2,2	47,8					
Wurst, fett	44,6	7,7	3,7	44,0					
Wurst, fett	17,0	29,0	1,2	52,8					
Wurst, fett	21,0	2,0	1,0	75,0					
Wurst, fett	21,5	2,5	1,0	74,2					
Wurst, fett	17,0	86,5	10,5	28,3					
Wurst, fett	14,5	87,5	0,7	47,8					
Wurst, fett	20,8	6,8	1,1	71,8					

ist genau umgekehrt; und in Erfurt wurden 1510, wie Alchivat Mammensstoff mittel, die Studenten und Professoren sogar attackiert, in den Fluß gebrängt und aus der Stadt verjagt. Die Zeiten änderen sich nach dem 30jährigen Kriege gewaltig. Der "Enote" ließ sich lange häßlich und sich bezüglich viel gefallen, bis er einmal zur Abwehr übergang und vollends von dem Hauche des Geistes, der die selbstbewußten "Frische" befehl hatte, die 1471 der Universität Leipzig die Fesseln anlegten, ist in der Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts nichts mehr zu spüren. Aber nicht nur die Gelehrten, sondern auch die Handwerker und Bürger waren von ihrer früheren Kraftvollen Wäute herabgefallen. Um die Kunst der Universitätsangehörigen nicht sich zu verschärfen und nicht eine ergiebige Brotquelle sich zu berstocken, ließen sie sich ruhig selbst die größten Demütigungen anstandslos gefallen. Die Nahrungsmittellichen überwachenden bößlich den nur noch schwachen Rest des schmerzlichen Selbstbewußtseins, das ein Charakteristikum des Bürgerturns früherer Jahrhunderte gewesen war; an seine Stelle war ein echtes "Hilfsinstitut" getreten, ebenso wie auch die Gesellschaft eine Verdrückerung aufwies, die wenig mehr von dem früher in ihr pulserenden kraftvollen Leben aufwies, von dem Schönsinn in seinen "Sozialen Kämpfen vor drei Jahrhunderten" so manche Proben mitgeteilt hat.

Welches sind die wichtigsten Nahrungsmittel?

Von allen Problemen, die den Menschen interessieren, ist die Frage der Ernährung und des Körpers unabweislich diejenige, die das größte Interesse beansprucht. Die Frage der Zusammensetzung unserer Nahrungsmittel ist soweit vorgeschritten, daß man weiß, welche Stoffe oder Elemente zur Erhaltung des menschlichen Körpers in der Form von Nahrungsmitteln zugeführt werden, machen einen Verdauungsprozess durch, indem sie eine Verbindung mit Sauerstoff eingehen, um dann durch die einzelnen Organen zu neuen Produkten verarbeitet zu werden, während ein Teil als Schladen wieder ausgeschieden wird. Menschen, die schwere körperliche Arbeit leisten, scheiden auch mehr aus und müssen demgemäß auch wieder darauf bedacht sein, ihrem Körper die verloren gegangenen Stoffe aufs neue zu ersetzen.

Unter den Nahrungsmitteln, die wir dem Körper zuführen, unterscheiden man zwischen organischen und anorganischen Stoffen. Die organischen Stoffe lassen sich in drei Gruppen zerlegen: Eiweiß (bestehend aus Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel, Sauerstoff und Wasserstoff), Kohlenhydrate, Stärke und Zucker (aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff), Fett, z. B. Butter, Schmalz und Öl (Verbinderungen der sog. Fettsäuren als Ameisensäure, Essigsäure usw. mit Glycerin). Von den anorganischen Stoffen ist das wichtigste das Wasser, ferner gehören dazu die Salze. Diese Stoffe finden wir in den verschiedensten Zusammenstellungen in unserem Körper. Als Durchschnitt hat man ermittelt, daß etwa 118 g Eiweiß, 56 g Fett, 500 g Kohlenhydrate, 2000 g Wasser und 10 g Natrium zur täglichen Ernährung des menschlichen Körpers erforderlich sind. Neutrdings wird besonders die hohe Eiweißmenge betont, von der man auch 50—70 g für genügend erachtet. Doch soviel steht fest, daß der Mensch Eiweiß unbedingt zu seiner Ernährung bedarf; würde er hierauf verzichten, um nur von Kohlenhydraten und Fett zu leben, so würde er schließlich Hungertod sterben. Die hauptsächlichsten Träger des Eiweiß sind die verschiedenen Eiweißkörper: Albumen, Globulin, Casein, Lecithin, etc. Diese Eiweißkörper kommen als hohe Eiweißträger in Betracht. Welche, ob pflanzliche oder tierische Eiweißkörper gleichwertig für unsern Körper sind, haben zu dem Ergebnis geführt, daß die tierischen Eiweißkörper pflanzlichen weit überlegen sind. So hat man festgestellt, daß bei reiner Kartoffelstoff 45 Prozent, bei reiner Erbsen-

Welkenfriede.

Neuer Tag, mit deinen Strahlen
 löse nun die alte Nacht,
 löse und von ihren Qualen,
 die so schwere Zeit durchwacht!
 Ruhe sei der Welt beschieden,
 denn die Döcker wollen Frieden,
 Frieden jedes Menschenherz.
 Länger nicht mit Blut und Eisen
 fesse sich der Menschheit Band,
 Liebe soll uns Pfade weisen,
 die wir wandeln hand in hand.
 Döckerhader sei gemieden,
 roffen soll des Kriegers Gez,
 denn die Döcker wollen Frieden,
 Frieden jedes Menschenherz.
 Welkenfriede! Welkenfriede!
 Lechter Sieg, den wir erstehn,
 Kling, o Kling' in unserm Liede,
 bis wir deine Schönheit seh'n.
 Bis uns deine Ruh' beschieden,
 laßt uns singen sternwärts:
 Alle Döcker wollen Frieden,
 Frieden jedes Menschenherz!

Das Ende des Grafen Swenigorodzew.

(Eine Geschichte aus der vornehmen Welt.)
 Von Artaud von Kerschke.
 Einmal berechtigte Überlegung von Werner Peter Loren.
 Der Graf Swenigorodzew erwachte in seinem luxuriösen Schlafgemach mit Eisenbetondecke und rechte sich wehlig. Dann klingelte er. . .
 „Was soll denn das heißen . . .?“
 „Zur Gesundheit, sage ich, Euer Durchlaucht.“ wiederholte der Lebediener mit einem ironischen Strahl.
 „Ah, Gendler . . . Du weißt also, wer ich bin und was ich dennoch eine Belebung, die sich nur mit Blut abwaschen läßt! Ich töte dich nicht wie einen toten Hund einzig weil . . .“
 Der Graf machte eine übermenigliche Anstrengung um sich in Gewalt zu bekommen und sagte dann ruhiger hinzu, indem er jedes seiner Worte scharf betonte:
 „Mein Herr! Ich werde Ihnen morgen meine Bezeugenden. Ihr Name?“
 „Mein Herr, Euer Durchlaucht. So mögen Sie mich fragen, wenn Sie gewachsen sein wollen, aber sonst was. Um diese Zeit bin ich immer da. Ich bitte um ein Trinkgeld, Euer Durchlaucht.“
 Diese törichte Ironie, diese letzte Belebung machte auf den Grafen schon keinen Eindruck mehr. Er machte schweigend leiser und trat in das Schlafzimmer hinaus. Die Herausforderung war ergangen, und alle Lauffähigkeit, alle Unantastbarkeit des Gegners ließen den Grafen von diesem Augenblick an völlig kalt.
 Mit gerungensten Brauen und aufeinandergepreßten Lippen zog er sich in aller Eile an, sprang in sein eleganten Automobil und sagte zu seinem Freunde, dem Baron Stern get von Schmitt.
 Der Baron von Schmitt bewohnte gleichfalls eine Nacht von kostbaren Gemächern, die mit Erde und Bronze bestückt waren.
 „Sperge!“ sagte der Graf, äußerlich völlig ruhig, obwohl die aufstehenden Lippen seine innere Erregung betrieteten. „Sperge!“ Ich bin in schwerster Weise beleibigt worden und habe den Beleibiger gefordert. Willst du mein Sekundant sein?“
 „Ja“, sagte der Baron von Schmitt.
 „Hierauf ergabte der Graf dem Baron den Vorfall mit allen Einzelheiten.“
 Der Baron hörte ihn schweigend an, sein Mund noch und fragte plötzlich

Aus dieser Tabelle ist also leicht ersichtlich, welche die besten Nahrungsmittel sind; wobei zu beachten ist, daß jene Nahrungsmittel die gesundesten sind, die man roh genießen kann. Freig ist die Annahme, daß durch Kochen Eiweißstoffe verloren gehen, da viele beim Kochen gerinnen. Aus diesem Grunde ist gekochtes Fleisch für den Körper ebenso nahrhaft, wie gebratenes. So ist z. B. Fleischbrühe gar nicht nahrhaft, weil darin nur Salze und Fette enthalten sind, nicht aber Eiweißstoffe. Fleischbrühe wirkt dagegen appetitanregend und die Verbauung fördert. Denn auch in der Verbauung liegt ein wichtiger Punkt unserer Ernährung, da bei ungenügender Verbauung die Nahrungsmittel nur zu einem bestimmten Teile ausgenutzt werden, O, J,

